

Gestaltung von schulischen Lehr- und Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Hören

Handreichung für Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen

Herausgeber und Redaktion:

Sächsisches Bildungsinstitut
Dresdner Straße 78 c | 01445 Radebeul
Telefon: +49 351 8324-374
www.saechsisches-bildungsinstitut.de
E-Mail: kontakt@sbi.smk.sachsen.de

Satz und Druck:

Stoba-Druck GmbH | Lampertswalde

Redaktionsschluss:

28. Februar 2014

Auflagenhöhe:

3.000

Bildnachweis:

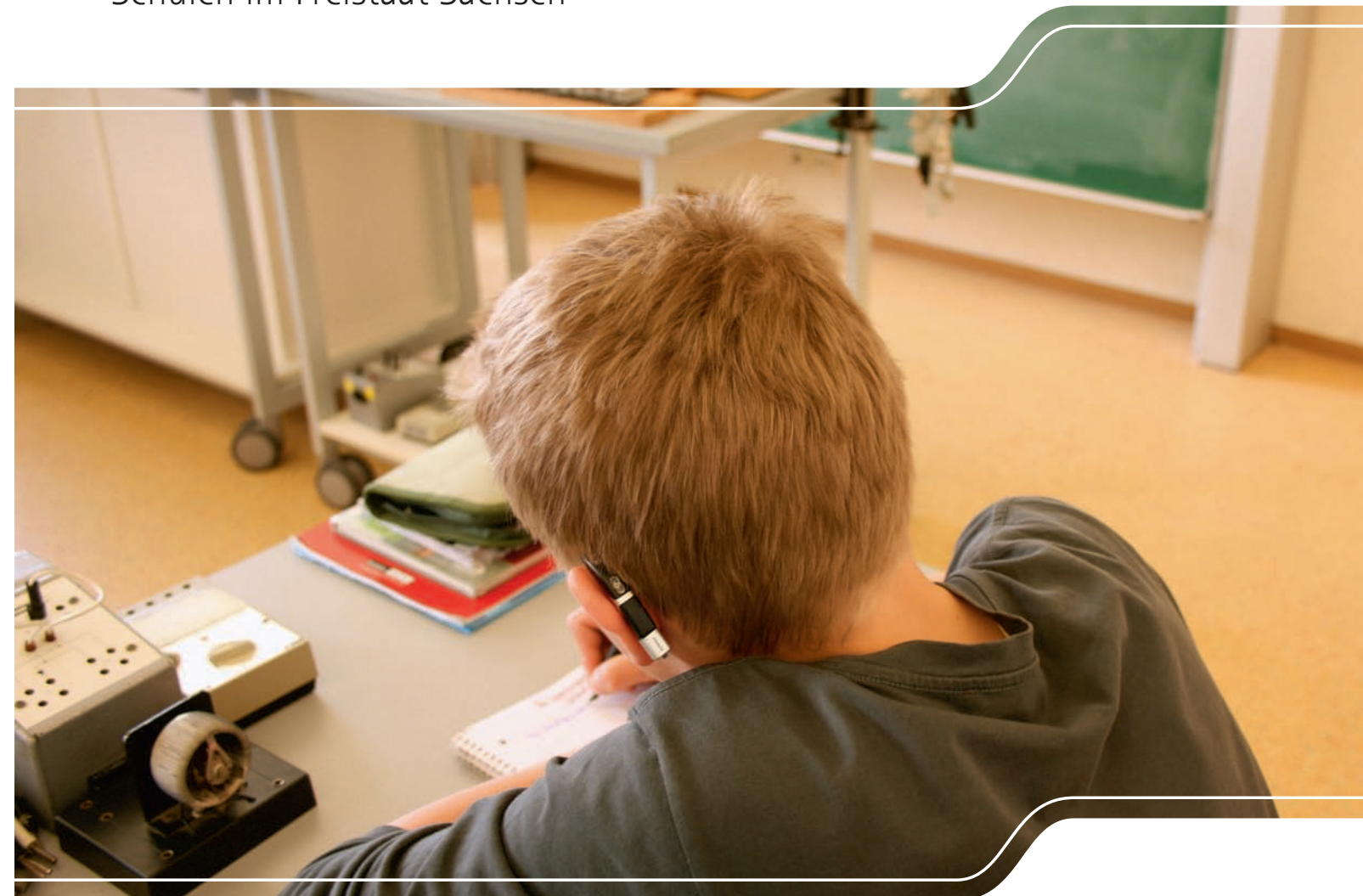
Titelfoto: Cornelia Meyer
Fotos S. 24: Cornelia Meyer, Grit Kahstein
Zeichnungen: Maria Nestler
Fotos S. 27: Cornelia Meyer

Bezug:

kostenlos
Zentraler Broschürenversand der
Sächsischen Staatsregierung
Hammerweg 30 | 01127 Dresden
Telefon: +49 351 2103671 oder +49 351 2103672
E-Mail: publikationen@sachsen.de
www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Bildungsinstituts herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	Seite 03
2	Hinweise zum Förderschwerpunkt Hören	Seite 05
2.1	Was ist eine Hörschädigung?	Seite 05
2.2	Auswirkungen der Hörschädigung bei Kindern und Jugendlichen	Seite 06
2.3	Individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigungen im Freistaat Sachsen	Seite 07
2.3.1	Frühförderung	Seite 07
2.3.2	Schulische Förderung	Seite 08
2.4	Möglichkeiten der Unterstützung und Beratung	Seite 09
3	Grundlagen für den Unterricht	Seite 12
3.1	Chancen und Herausforderungen für den gemeinsamen Unterricht	Seite 12
3.2	Rahmenbedingungen	Seite 13
3.2.1	Räumliche Voraussetzungen	Seite 13
3.2.2	Technische Hilfsmittel	Seite 15
3.2.3	Grundsätze für die Kommunikation	Seite 15
3.3	Unterricht	Seite 18
3.3.1	Allgemeine Hinweise	Seite 18
3.3.2	Förderplan und Förderunterricht	Seite 19
3.3.3	Didaktische Grundsätze	Seite 20
3.3.4	Hinweise für ausgewählte Fächer	Seite 25
4	Literaturverzeichnis	Seite 31
5	Abbildungsverzeichnis	Seite 35
6	Anlagen	Seite 37

1 Vorwort

Menschen mit einer Hörschädigung¹ stehen täglich vor großen Herausforderungen, denn das Gehör ist eines unserer wichtigsten Sinnesorgane. Durch die rasante medizinisch-technische Entwicklung der letzten Jahrzehnte und die gezielte frühkindliche Förderung ist es gelungen, immer mehr Kinder, auch mit geringem Hörvermögen, zum Erwerb der Lautsprache zu führen. Diese Veränderung spiegelt sich u. a. in dem stark gestiegenen Anteil integrativ beschulter Kinder und Jugendlicher wider und stellt Pädagoginnen und Pädagogen, Schülerinnen und Schüler sowie die Organisation von Schule vor neue Chancen und Herausforderungen.

Annähernd die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkt Hören wird integrativ unterrichtet². Damit liegt Sachsen deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Um dem damit verbundenen hohen Anspruch an individuelle und sonderpädagogische Förderung besser gerecht zu werden, ist es Anliegen dieser Handreichung, allen Lehrkräften grundlegende Informationen zum Förderschwerpunkt Hören zu geben und sie dabei zu unterstützen, ihren Unterricht entsprechend dem sonderpädagogischen Förderbedarf der betreffenden Schülerinnen und Schüler zu gestalten.³

Lehrkräfte an Schulen für Hörgeschädigte tragen eine besondere Verantwortung bei der Ausgestaltung integrativer Maßnahmen. Die Handreichung soll diesen Kolleginnen und Kollegen als Unterstützungsmaterial für die Beratung der Grund- und Oberschulen sowie der Gymnasien dienen.

Beginnend mit einem kurzen Einblick in das Spektrum der Hörschädigungen sind Informationen zum Förderschwerpunkt Hören zusammengestellt, die für die alltägliche Interaktion mit hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern sensibilisieren und eine möglichst barrierefreie Kommunikation unterstützen. Im Weiteren werden fachübergreifende didaktisch-methodische Hinweise gegeben, die für ausgewählte Fächer mit Vorschlägen für die individuelle Förderung untersetzt sind. Die Hinweise in den Fächern Deutsch und Englisch bieten über die integrative Unterrichtung hinaus Anregungen für die pädagogische Arbeit an den betreffenden Förderschulen bzw. Förderzentren. Der besonderen Bedeutung des Anfangsunterrichts beim mündlichen und schriftlichen Spracherwerb hörgeschädigter Kinder wird mit der Darstellung spezifischer Hinweise Rechnung getragen.

Auf der Basis fachwissenschaftlicher Erkenntnisse und schulpraktischer Erfahrungen wurde diese Handreichung von Lehrkräften an Schulen für Hörgeschädigte, der Fachberaterin für den Förderschwerpunkt Hören und weiteren Fachexperten unter Leitung des Sächsischen Bildungsinstituts erarbeitet.

Wir hoffen, dass die vorliegende Handreichung die pädagogische Arbeit mit hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern unterstützt und Lehrkräfte sowie Schulleitungen ermutigt, diese Herausforderung als Chance anzunehmen.



Dr. Dorit Stenke
Direktorin des Sächsischen Bildungsinstituts

¹ Die Bezeichnungen Menschen mit Hörschädigung und hörgeschädigte Menschen werden in dieser Handreichung synonym verwendet.

² Statistische Angaben: Expertengremium im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der individuellen Förderung von Schülern mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf sowie zur Ausgestaltung des sächsischen Schulsystems in Hinblick auf die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen vom 19.12.2012, S. 32

³ Die Empfehlungen dieser Veröffentlichung beruhen auf den gültigen rechtlichen Grundlagen.

2 Hinweise zum Förderschwerpunkt Hören

2.1 Was ist eine Hörschädigung?

Hörschädigungen umfassen unterschiedliche Beeinträchtigungen des peripheren sowie zentralen Hörvermögens⁴, die schwer miteinander vergleichbar sind.

Eine Hörschädigung kann erblich bedingt oder in unterschiedlichen Lebensphasen, insbesondere während Schwangerschaft und Geburt oder durch einen Unfall bzw. eine Krankheit erworben worden sein.

Um ein Verständnis für den Höreindruck der unterschiedlichen Hörschädigungen zu bekommen, werden die nachfolgenden Beschreibungen durch vereinfachte Darstellungen aus der Fachliteratur veranschaulicht.

Gutes Hören:

HÖREN

Zu den peripheren Hörstörungen gehören Schallleitungsschwerhörigkeit und Schallempfindungsschwerhörigkeit.

Schallleitungsschwerhörigkeit erfasst Störungen „der Schallzuleitung zum Innenohr im Bereich des Gehörgangs, des Trommelfells oder der Gehörknöchelchen. Die Funktion des Innenohres ist intakt. Die Schallsignale werden leiser gehört, die Qualität des Gehörten wird jedoch kaum beeinträchtigt.“⁵ Der Höreindruck lässt sich durch Zuhalten der Ohren simulieren.

So hört ein Mensch mit Schallleitungsschwerhörigkeit:

HÖREN

HÖREN

HÖREN

Abb. 1: Höreindruck bei Schallleitungsschwerhörigkeit⁶

⁴ vgl. Leonhardt 2010, S. 51

⁵ Hör-Sprachzentrum Heidelberg/Neckargemünd 2012, S. 7

⁶ Die Veröffentlichung der Abbildungen 1 und 2 in der durch das Sächsische Bildungsinstitut bearbeiteten Form erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Herausgebers (vgl. Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen e.V. (Hrsg.): Hören – Hörschädigung – Informationen und Unterrichtshilfen für allgemeine Schulen. Frankfurt 2004, S. 17)

Eine Schallempfindungsschwerhörigkeit wird durch Schädigungen im Bereich des Innenohrs oder des Hörnervs verursacht. Die Sprache wird verzerrt und qualitativ verändert wahrgenommen.

So hört ein Mensch mit Schallempfindungsschwerhörigkeit:

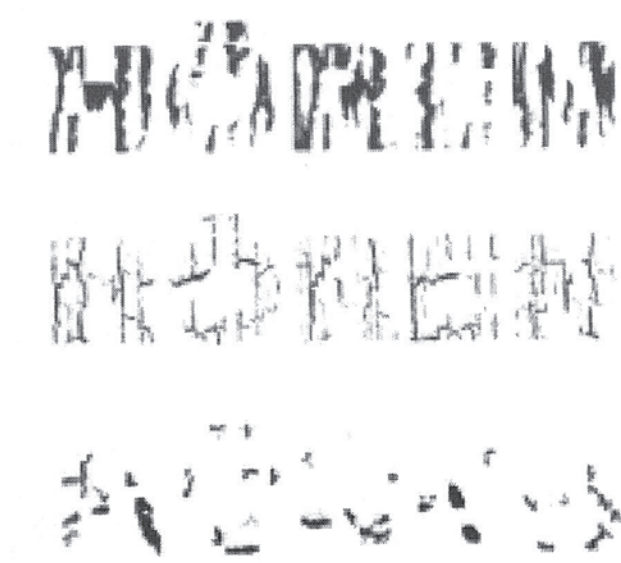


Abb. 2: Höreindruck bei Schallempfindungsschwerhörigkeit

Unter Umständen treten Schallempfindungsschwerhörigkeit und Schallleitungsschwerhörigkeit auch in Kombination auf, man spricht in diesem Fall von einer kombinierten Schallleitungs- und Schallempfindungsschwerhörigkeit.

Als gehörlos werden Menschen bezeichnet, die ohne Hörhilfen keinerlei Sprache wahrnehmen können. Sie erlernen die Sprache nicht auf imitativem Weg und sind in der Kommunikation auf die Verwendung der Gebärdensprache angewiesen.

Eine zentrale Hörstörung ist die Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörung (AVWS): Das Gehörte wird bei intaktem Ohr vom Gehirn unvollständig verarbeitet. Dies äußert sich u. a. in Störungen der auditiven Wahrnehmung, der Geräuschselektion und im auditiven Gedächtnis.

2.2 Auswirkungen der Hörschädigung bei Kindern und Jugendlichen

Allen Hörschädigungen gemeinsam ist die Abweichung in der auditiven Wahrnehmung. Durch Verzerrung und qualitative Veränderung der wahrgenommenen Sprache werden Probleme bei der Sprachauffassung verursacht.

Eine Hörschädigung beeinträchtigt oder verhindert die Wahrnehmung und Verfügbarkeit von Sprache, das Sprechen und die Kommunikation sowie die Wahrnehmung und das Verstehen der Umwelt (u. a. akustischer Erfahrungsmangel, fehlende Umweltkontrolle). Mögliche Folgen können sein:

- Verzögerungen im Spracherwerb
- Einschränkungen des passiven und aktiven Wortschatzes
- Einschränkungen im Sprachgebrauch
- unvollständiger Erwerb grammatischer Formen und syntaktischer Strukturen.

Die daraus resultierenden Schwierigkeiten im Sprachverständnis betreffen nicht nur die Laut-, sondern auch die Schriftsprache.

Verbesserungen und Fortschritte in der Früherkennung, der interdisziplinären Diagnostik, der apparativen Versorgung und der frühzeitigen Förderung haben entscheidende Auswirkungen auf die Entwicklung hörgeschädigter Kinder. Eine große Anzahl von Kindern erreicht ein nahezu altersentsprechendes Sprachniveau. Die technische Versorgung (Hörgeräte, Implantate) stellt eine Unterstützung dar, gleicht jedoch eine normale kindliche Hör- und Sprachentwicklung niemals vollständig aus. Die Barriere des Sprachentwicklungsrückstandes ist trotz intensiver Förderung i. d. R. nicht vollständig zu beheben.

Art und Grad sowie Zeitpunkt des Erkennens der Hörschädigung, der Beginn der förderspezifischen Betreuung und das soziokulturelle Umfeld der Kinder und Jugendlichen bedingen unterschiedliche Lernvoraussetzungen. Das Zusammenwirken dieser Faktoren kann zu individuell unterschiedlich ausgeprägten Beeinträchtigungen im emotionalen, sozialen und kognitiven Bereich führen.

Bei einem Teil der hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen können zusätzlich Beeinträchtigungen im nonverbalen Bereich, u. a. im Bereich der Motorik und Wahrnehmung sowie Teilleistungsstörungen auftreten, die bei der Förderung entsprechend zu berücksichtigen sind.

2.3 Individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Hörschädigungen im Freistaat Sachsen

Aufgrund der umfänglichen Beeinträchtigungen, die mit einer Hörschädigung einhergehen, ist eine gezielte Förderung in allen Entwicklungsphasen notwendig. Für Kinder, Jugendliche und deren Familien stehen vielfältige Angebote zur Verfügung, die den individuellen Bedürfnissen Rechnung tragen.

2.3.1 Frühförderung

Die Frühförderung hörgeschädigter Kinder wird durch zwei wichtige Säulen getragen: die Diagnostik und die frühzeitige Förderung und Behandlung. Neugeborenen-Screening, frühzeitige Differenzialdiagnostik und apparative Versorgung u. a. mit Hörgeräten oder Cochlea-Implantat (CI) sind Grundlage medizinisch-therapeutischer Maßnahmen und zielgerichteter Förderung von Hör- und Sprachkompetenz.

Im Freistaat Sachsen werden die Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung u. a. von folgenden Institutionen (vgl. Kapitel 2.4) erbracht:

Leistungen	Heilpädagogische Förderung und medizinisch-therapeutische Behandlung	Alltagsunterstützende Beratung und Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen	Interdisziplinär konzipierte Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
Institutionen	Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)		
	Audiologisch-Phoniatisches Zentrum (APZ)		
	Cochlea-Implantat-Zentrum (CI-Zentrum)		
	Interdisziplinäre Frühförder- und Frühberatungsstellen (IFF)		Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin unter Einbeziehung von Fachärzten Kinder- und Jugendärztlicher Dienst ⁷ (KJÄD)
	Heilpädagogische Einrichtungen		
	Kindertageseinrichtungen		

Abb. 3: Institutionen der Frühförderung im Freistaat Sachsen

⁷ insbesondere im Rahmen der Durchführung der Untersuchung in Kindertageseinrichtungen (4. Lebensjahr) und im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung

Fachkräfte leiten die Eltern an, die spezifischen Bedürfnisse ihres hörgeschädigten Kindes zu erkennen und im Alltagsleben zu berücksichtigen. Eltern, Geschwister und andere Bezugspersonen werden für die Schwierigkeiten in der Kommunikation sensibilisiert und können somit Verhaltens- und Kommunikationsproblemen frühzeitig entgegenwirken.

Kinder mit Auffälligkeiten der Hör- und Sprachentwicklung können eine wohnortnahe integrative Kindertageseinrichtung oder eine heilpädagogische Einrichtung besuchen. Durch gezielte Förderangebote wird der Übergang in die Schule systematisch vorbereitet.

2.3.2 Schulische Förderung

Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs im Förderschwerpunkt Hören erfolgt im Rahmen des entsprechenden Verfahrens⁸. Die Einleitung dieses Verfahrens kann sowohl von den Eltern als auch von der Schule beantragt werden. Der Verfahrensablauf richtet sich nach den jeweils gültigen rechtlichen Vorschriften. Aus Sicht der diagnostizierenden Förderschule für Hörgeschädigte wird ein sonderpädagogisches Gutachten erstellt, in dem der Entwicklungsstand der Hör- und Sprachkompetenz sowie der Stand der Persönlichkeitsentwicklung beschrieben werden. Auf Grundlage dieses Gutachtens wird der Umfang des sonderpädagogischen Förderbedarfs festgelegt und ein Vorschlag für den günstigsten Förderort unterbreitet. Im Laufe der schulischen Entwicklung kann aufgrund entwicklungsbedingter Veränderungen ein Wechsel des Förderorts⁹ notwendig sein.

Schülerinnen und Schüler, deren Hör- und Sprachkompetenz so eingeschränkt ist, dass sie dem Unterricht nur mit sonderpädagogischer Unterstützung folgen können, lernen in der Regel an Schulen für Hörgeschädigte bzw. Förderzentren für Hörgeschädigte. Der Erwerb gebärdensprachlicher Kompetenz erfolgt fakultativ¹⁰, im Unterricht werden zusätzliche Kommunikationsmittel von speziell ausgebildeten Lehrkräften zur Verbesserung des Hör- und Sprachverstehens eingesetzt. In allen Klassenstufen werden je nach Bedarf individualisierte und differenzierte Fördermaßnahmen angeboten.

An einigen Standorten in Sachsen werden einzelne Klassen der Schulen für Hörgeschädigte an einer anderen allgemeinbildenden Schule in sogenannten Partner- oder Kooperationsklassen (Integration gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 SchIVO) unterrichtet.

Schülerinnen und Schüler, die unter Nutzung technischer Hilfsmittel und bei Bereitstellung der notwendigen Rahmenbedingungen (vgl. Kapitel 3.2.1 und 3.2.2) in der Lage sind, dem Unterricht vorrangig hörgerichtet zu folgen¹¹, werden in der Regel integrativ unterrichtet, „... wenn und solange gewährleistet ist, dass sie in dieser Schule die erforderliche besondere Förderung erhalten.“¹²

Die schulische Berufsorientierung und -beratung berücksichtigt die individuellen Voraussetzungen der hörgeschädigten Jugendlichen und erfolgt in enger Zusammenarbeit mit speziellen Beratungsfachkräften der Bundesagentur für Arbeit.

Hinweise bezüglich begleitender Hilfen und besonderer Regelungen in der Ausbildung sind u. a. in der „Handreichung für die berufliche Bildung junger Menschen mit Behinderungen“¹³ nachzulesen.

8 § 13 Schulordnung Förderschulen (SOFS)

9 Grundlage für diese Entscheidung: § 15 und § 16 Schulordnung Förderschulen (SOFS)

10 VwV Studentafeln

11 Einzelfallentscheidungen für hochgradig hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler sind unter bestimmten Voraussetzungen, z. B. Verfügbarkeit von Gebärdendolmetschern, möglich.

12 § 2 Abs. 1 Satz 2 Schulintegrationsverordnung (SchIVO)

13 vgl. Sächsisches Bildungsinstitut 2009

2.4 Möglichkeiten der Unterstützung und Beratung

Gute Förderung braucht ein stabiles Netzwerk unterstützender Angebote, in dessen Mittelpunkt die hörgeschädigten Kinder und Jugendlichen und deren Eltern¹⁴ und Familien stehen. Dabei spielen einerseits die unmittelbaren pädagogischen und medizinisch-therapeutischen Fachkräfte, aber auch die vielfältigen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten eine entscheidende Rolle.

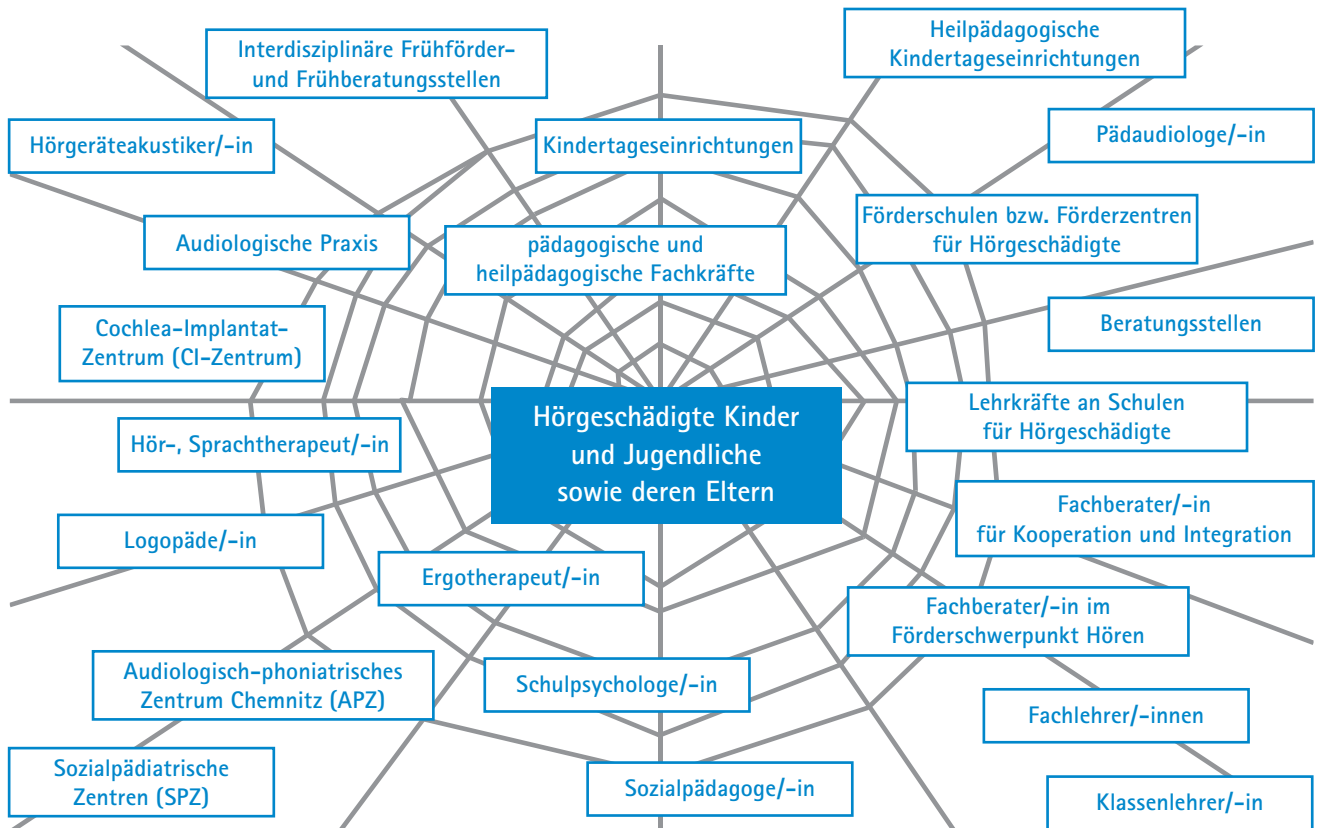


Abb. 4: Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen (Auswahl)

In der nachfolgenden Übersicht sind wesentliche Aufgaben¹⁵ der möglichen Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner zusammengefasst. Für die Weitergabe personenbezogener Daten an Beteiligte außerhalb der Schule ist eine dem Datenschutzgesetz entsprechende Einwilligungserklärung der Eltern erforderlich.

Netzwerkpartner/-innen	Aufgabenschwerpunkte (Auswahl)
Eltern, Familie	- allgemeine Fürsorgepflicht für ihr hörgeschädigtes Kind - Zusammenarbeit mit den notwendigen Partnern - Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts bzw. bei Lern- und Übungsaufgaben
Klassenlehrer/Klassenlehrerin, Lehrerteam	- Förderplanung, unterrichtsimmanente Förderung, Förderung der sozialen Integration - förderbedarfsgerechte Aufbereitung von didaktischen Materialien - Zusammenarbeit mit Eltern, pädagogischen Fachkräften und anderen Netzwerkpartnern - Weitergabe von Förderhinweisen an das Lehrerteam und die Fachlehrerinnen und Fachlehrer

¹⁴ Personensorgeberechtigte

¹⁵ Die Aufgabenschwerpunkte sind z. T. dem „Handlungsleitfaden schulische Integration“ (Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport 2009, S. 17) entnommen.

Netzwerkpartner/-innen	Aufgabenschwerpunkte (Auswahl)
pädagogische Fachkräfte heilpädagogische Fachkräfte	- Zusammenarbeit mit den Klassen- und Fachlehrerinnen und -lehrern, Eltern und weiteren Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern - Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf den sonderpädagogischen Förderbedarf (Umsetzung des Förderplans) - Mitwirkung bei der Förderplanung
Förderschulen und Förderzentren im Förderschwerpunkt Hören, einschließlich Beratungsstellen ¹⁶	- Beratung, Fortbildung - Frühförderung - Pädaudiologie - Schuleingangs- und Schullaufbahnberatung - Organisation und Durchführung diagnostischer Maßnahmen zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs - Erstellung förderpädagogischer Gutachten - Integrationsbegleitung
sonderpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte an Schulen für Hörgeschädigte	- Beratung hinsichtlich der Rahmenbedingungen, der didaktisch-methodischen Gestaltung des Unterrichts und der Schwerpunkte der Förderung im Rahmen der Integrationsbegleitung - individuelle Förderung
Lehrkräfte an Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien mit dem Qualifizierungsnachweis „Zertifikatskurs Integrativer Unterricht (ZINT)“ ¹⁷	- schulinterne Ansprechpartner für die Durchführung integrativen Unterrichts, u. a. in den Handlungsfeldern: Kooperation und Beratung, individuelle Förderung, Förderplanung, Didaktik des gemeinsamen Unterrichts
Pädaudiologie	- Überprüfung des individuellen Hörvermögens und der Hörtechnik - Beratung zur Raumakustik
Fachberaterin und Fachberater für Kooperation und Integration bzw. im Förderschwerpunkt Hören ¹⁸	- Unterstützung aller am Integrationsprozess Beteiligten (schulartübergreifend) - Fortbildungen
Schulpsychologin und Schulpsychologe	- Beratung (Lern-, Leistungs- und Verhaltensprobleme) - ggf. Beteiligung im Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs unter spezifischer Fragestellung - Fortbildung
Audiologische Praxis	- Überprüfung des individuellen Hörvermögens und der Hörtechnik - Hörtechnik (Beratung, Anpassung)
Audiologisch-phoniatrisches Zentrum Chemnitz (APZ)	- Diagnostik (u. a. differenzierte Hördiagnostik für Kinder, Diagnostik von auditiven Wahrnehmungsstörungen, Audiometrie) - Hörtechnik (Beratung, Anpassung)
Cochlea-Implantat-Zentrum (CI-Zentrum)	- CI-Beratung - CI-Operation: Vorbereitung und Nachsorge - Anpassung des Sprachprozessors¹⁹ - Sprach- und Hörtherapie
sozialpädiatrische Zentren (SPZ) ²⁰	- ambulante interdisziplinäre Einrichtungen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen bzw. von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen

16 § 11 Abs. 1 Schulordnung Förderschulen (SOFs)

17 „ZINT wurde im Auftrag des Staatsministeriums für Kultus (SMK) in Kooperation mit der Hochschule Zittau/Görlitz und der Universität Leipzig, Lehrstuhl Lernbehindertpädagogik in einer dreijährigen Pilotphase von 2008 – 2011 mit drei Kursen zu einer Lehrerfortbildung entwickelt. Die daraus erarbeitete Konzeption wird seit 2011 mit weiteren Kursen bis derzeit 2015 fortgesetzt.“ (Online im Internet: <http://www.hs-zigr.de/zint> [Stand: 31.01.2014]) ZINT bietet Lehrkräften in Sachsen eine vom SMK zertifizierte Fortbildungsmöglichkeit, um integrativen Unterricht an ihrer Schule umzusetzen.

18 über die Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagenturen abrufbar

19 Der Sprachprozessor ist ein Teil des Cochlea-Implantats (CI).

20 Standorte in Sachsen: Aue, Chemnitz, Dresden, Görlitz, Leipzig, Riesa (vgl. <http://www.soziales.sachsen.de>)

Netzwerkpartner/-innen	Aufgabenschwerpunkte (Auswahl)
Hörgeräteakustikerin und Hörgeräteakustiker	- individuelle Hörprüfung - Hörtechnik (Beratung, Anpassung, Wartung) - Herstellen von Ohrpassstücken
Gebärdendolmetscherin und Gebärdendolmetscher	- Unterstützung der Kommunikation zwischen hörenden und hörgeschädigten Menschen, u. a. bei Beratungsgesprächen²¹
Hör-, Sprachtherapeutin und Sprachtherapeut	- regelmäßige, individuelle Sprachtherapie, wie z. B. hörgerichtete Förderung²², Förderung in Lautsprache mit begleitenden Gebärden oder bilinguale Förderung
Logopädin und Logopäde	- regelmäßige, individuelle logopädische Behandlung
Ergotherapeutin und Ergotherapeut	- regelmäßige, individuelle ergotherapeutische Betreuung
Interdisziplinäre Frühförder- und Frühberatungsstellen	- Früherkennung und Diagnostik - Förderung und Behandlung, einschließlich der erforderlichen medizinisch-therapeutischen, heilpädagogischen, psychologischen und psychosozialen Leistungen - Beratung und Anleitung der Eltern
Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen ²³	- heilpädagogisches Förder- und Betreuungsangebot für behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder auf der Grundlage eines individuellen Förder- und Therapieplanes

An den u. g. Förderschulen bzw. Förderzentren für Hörgeschädigte können Auskünfte zu den regionalen Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern eingeholt sowie konkrete Fortbildungsangebote erfragt werden:

- Johann-Friedrich-Jencke-Schule
Schule für Hörgeschädigte (Förderzentrum)
Maxim-Gorki-Straße 4
01127 Dresden
<http://www.sn.schule.de/~sfhg>
- Georg-Götz-Schule
Schule für Hörgeschädigte
Richard-Wagner-Straße 76
09120 Chemnitz
<http://www.georg-goetz-schule.de>
- Sächsische Landesschule für Hörgeschädigte Leipzig
Förderzentrum „Samuel Heinicke“
Karl-Siegismund-Straße 2
04317 Leipzig
<http://www.samuel-heinicke-schule-leipzig.de>

²¹ Informationen auch zu rechtlichen Grundlagen und zur Finanzierung unter <http://www.dgsd.de>

²² „Hörgerichtete Förderung konzentriert sich auf die – durch Hörgeräte oder CI(s) – verstärkten Hörreste eines Kindes, über die ein natürlicher Erwerb der Lautsprache angestrebt wird.“ (Hennies 2012, S. 74)

²³ Teilstationäre Einrichtung im Sinne des § 13, S. 75 ff. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

3 Grundlagen für den Unterricht

3.1 Chancen und Herausforderungen für den gemeinsamen Unterricht

Die Vorbereitung des gemeinsamen Unterrichts erfordert eine gezielte Planung und Bereitstellung der räumlichen Voraussetzungen, die Auseinandersetzung mit den pädagogischen Anforderungen und gezielte Fortbildung der Lehrkräfte (u. a. didaktische Grundsätze, Nutzung technischer Hilfsmittel, individuelle Förderung), aber auch eine einfühlsame Vorbereitung aller Beteiligten: Schülerinnen und Schüler und deren Eltern, der Lehrkräfte bzw. anderer pädagogischer Fachkräfte.

Es ist wichtig, dass sich alle Beteiligten mit ihren Erwartungen, möglichen Ängsten und Vorurteilen auseinandersetzen und miteinander Grundsätze für das gemeinsame Lernen erarbeiten. Die pädagogische Arbeit ist regelmäßig u. a. mit Unterstützung von Lehrkräften der Schule für Hörgeschädigte zu reflektieren²⁴ (vgl. Anlage 9). Die Auseinandersetzung mit den spezifischen Bedürfnissen hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler bietet die Chance, eine Schulkultur zu entwickeln, die das gemeinsame Lernen und Leben fördert und langfristig im Schulprogramm verankert wird.

Mit einer wohnortnahen Beschulung können Freundschaften in Schule und sozialem Umfeld beibehalten sowie eine Trennung von der Familie (u. a. durch Heimunterbringung) und lange Anfahrtswege vermieden werden. Gelingt die schulische Integration, können hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler aufgrund des größeren Angebots und des natürlicheren Umgangs mit Lautsprache ihre Lautsprachkompetenz deutlich steigern, bessere Sprechfertigkeiten und damit ein höheres Sprachniveau erreichen. Durch die tägliche Bewältigung von unterschiedlichsten Alltagsanforderungen werden sie selbstständiger und in ihrem Selbstwertgefühl gestärkt. Damit wird ein wichtiger Impuls für die Identitätsentwicklung gegeben.

Für die Mitschülerinnen und Mitschüler bedeutet der gemeinsame Unterricht einen Zugewinn an sozialer Kompetenz. Sie entwickeln Verständnis für die Belange hörgeschädigter Menschen, Strategien für die Kommunikation und erfahren im Miteinander gleichzeitig, die Stärken und Schwächen des Anderen zu akzeptieren und sich gegenseitig zu unterstützen. Die Ausrichtung des Unterrichts an grundlegenden didaktisch-methodischen Prinzipien (s. Kapitel 3.3.3) kommt allen Schülerinnen und Schülern zugute.

„Das Gelingen einer gemeinsamen Unterrichtung hängt ... von zahlreichen Faktoren ab, so z. B. von der psychischen und emotionalen Stabilität des hörgeschädigten Schülers, seiner kommunikativen Kompetenz, der Einsatzbereitschaft der beteiligten Lehrer, der Eltern des hörgeschädigten Kindes, aber auch der Akzeptanz durch die Eltern der hörenden Mitschüler, der Qualität des integrationsbegleitenden Dienstes²⁵ und den individuellen Lernvoraussetzungen des jeweiligen Schülers. Die beispielhaft genannten Faktoren sind miteinander vernetzt und beeinflussen sich folglich gegenseitig.“²⁶

Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigungen müssen im alltäglichen schulischen Leben erfahren, dass ihr „Anderssein“ akzeptiert und angemessen berücksichtigt wird. Aufgrund ungünstiger Rahmenbedingungen (ungünstige räumliche Bedingungen, zu wenig Zeit für individuelle Förderung, Überlastung/Überforderung von Lehrkräften bzw. Mitschülerinnen und Mitschülern) können hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler u. U. in großen schulischen bzw. sozialen Stress und ggf. in soziale Isolation geraten.

²⁴ vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2013, S. 30

²⁵ In Sachsen erfolgt die Begleitung der Integration durch sonderpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte der Schule für Hörgeschädigte.

²⁶ Leonhardt 2010, S. 177f.

Deshalb ist es notwendig, für das gemeinsame Lernen ein Schul- und Klassenklima zu schaffen, in dem

- Probleme offen angesprochen werden
- die bewusste Auseinandersetzung mit der Behinderung ermöglicht wird
- alle Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt werden (Hilfe zur Selbsthilfe).

3.2 Rahmenbedingungen

Die aktive Teilnahme an den vielfältigen kommunikativen Situationen im Schulalltag ist für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler nur unter folgenden Bedingungen unproblematisch möglich:

- Schaffung räumlicher Voraussetzungen
- optimale Versorgung mit Hörgerätetechnik und deren schülerbezogener Einsatz
- Einhaltung grundlegender Kommunikationsregeln im Schulalltag
- Berücksichtigung bestimmter didaktisch-methodischer Grundsätze.

3.2.1 Räumliche Voraussetzungen

Die Raumausstattung und -gestaltung muss den spezifischen Bedürfnissen hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler Rechnung tragen. Diese sind oft lärmempfindlicher als ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Dadurch können Störgeräusche die Kommunikation erschweren:

- Störgeräusche im Raum: Papierrascheln, Stühle rücken, Lüftergeräusche (Projektor, Beamer) oder das Kratzen von Kreide auf der Tafel
- Störgeräusche außerhalb des Raumes: Straßen- oder Baulärm, Geräusche, die z. B. durch die Nähe zum Speiseraum oder Schulhof bedingt sind.

Lange Nachhallzeiten in Unterrichtsräumen beeinträchtigen die Qualität des Sprachsignals und erschweren das Zuhören. Besonders schallreflektierend wirken glatte, harte Flächen wie etwa große Fensterfronten, Fußböden ohne Teppichbelag, hohe Wände bzw. kahle Wandflächen. Störgeräusche lassen sich teilweise nicht vermeiden, aber ein bewusster Umgang damit lässt sich entwickeln.

Die Raumakustik²⁷ kann ohne größeren Aufwand, u. a. durch Filzgleiter an Stühlen und Tischen, durch Stellwände und Regale als Raumteiler verbessert werden. In Absprache mit dem Schulträger können längerfristig auch schalldämmende Maßnahmen wie der Einbau von Akustikdecken, Wandverkleidungen und geeigneten Bodenbelägen eingeleitet werden. Um einschätzen zu können, welche Qualität die Raumakustik hat, sollte auf die Unterstützung von Fachkräften aus den Schulen für Hörgeschädigte zurückgegriffen werden.

Darüber hinaus trägt die Wahl des richtigen Sitzplatzes für die hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler wesentlich zur Verbesserung der Kommunikation bei. Sie ist abhängig von der Art der Hörschädigung und muss individuell abgestimmt werden. Es ist günstig, wenn das einfallende Licht die Gesichter der Sprechenden immer ausreichend ausleuchtet, um das Absehen vom Mund zu erleichtern. Ein Sitzplatz mit dem Rücken zum Fenster verringert außerdem die Blendgefahr.

27 unter Beachtung der gültigen Brandschutzvorschriften

Wenn möglich, sollte die hörgeschädigte Schülerin bzw. der hörgeschädigte Schüler

- in geringer Entfernung zur Lehrkraft
- neben einem/einer ruhigen und hilfsbereiten Mitschülerin bzw. Mitschüler
- nicht neben einer Lärmquelle (z. B. Tür)

sitzen und in allen Unterrichtsphasen einen guten Blick- und Hörkontakt zur Lehrkraft und zur Klasse u. U. durch die Bereitstellung eines Drehstuhles haben.²⁸

Die folgenden Skizzen sind Vorschläge für eine schülerbezogen vorteilhafte Gestaltung der Sitzpläne.

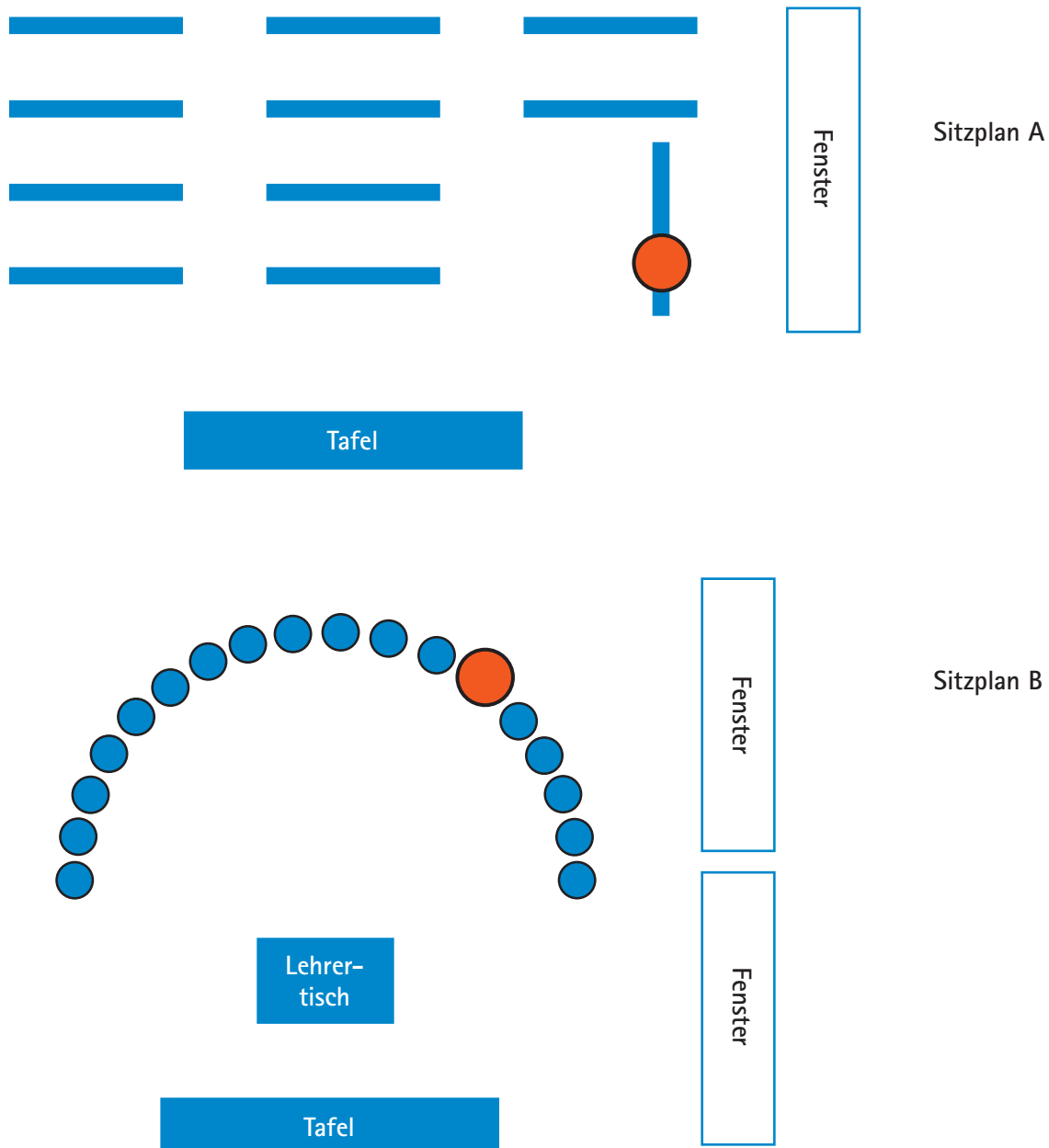


Abb. 5: Schülerbezogen vorteilhafte Gestaltung der Sitzpläne (Sitzpläne A und B)²⁹

²⁸ vgl. Hör-Sprachzentrum Heidelberg/Neckargemünd 2012, S. 34

²⁹ Der Sitzplatz für hörgeschädigte Schülerinnen bzw. Schüler ist durch einen roten Punkt gekennzeichnet.

3.2.2 Technische Hilfsmittel

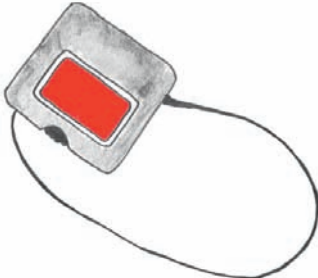
Trotz ihrer individuellen Hörgeräte haben hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler generell unvollständige Höreindrücke vom Unterrichtsgeschehen. Der Einsatz einer FM-Übertragungsanlage³⁰ kann einige dieser Hörprobleme mindern.

FM-Übertragungssysteme sind „drahtlose (Funk)Systeme, bestehend aus einem Sender (Mikrofon) und einem Empfänger, der mit den Hörhilfen verbunden ist. Das Signal wird von dem Mikrofon aufgenommen und per Funk zum Empfangsgerät übertragen und verstärkt.“³¹ Bluetooth-Schnittstellen ermöglichen Verbindungen zu anderen elektronischen Medien, z. B. Telefon und TV. Die FM-Übertragungsanlage minimiert Störgeräusche (etwa um 20 dB), somit werden einzelne Stimmen klarer verständlich und die Hörqualität über größere Entfernungen optimiert.

Der Umgang mit der FM-Anlage muss allen Beteiligten bekannt sein. Mit zunehmendem Alter übernehmen Hörgeschädigte mehr Verantwortung für die Einsatzfähigkeit ihrer persönlichen Technik wie Reinigung und Batteriewechsel.

Die Lehrkräfte können durch einen sachgerechten Umgang mit dem Sender (Mikrofon) die Hörqualität für die Schülerin bzw. den Schüler optimieren. Das Mikrofon muss im vorgegebenen Abstand zum Mund (10 cm) getragen werden. Kleidung und Schmuck dürfen die Übertragungsqualität nicht beeinträchtigen.

Der Einsatz der FM-Anlage ist von der jeweiligen Phase des Unterrichts und den gewählten Sozialformen abhängig. Feststehende Rituale sowie unterstützende Piktogramme (v. a. im Anfangsunterricht) erleichtern den hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern die Orientierung.

Unterrichtsgespräche, Frontalunterricht	Einzel- und Partnerarbeit
 FM-Anlage an	 FM-Anlage aus

3.2.3 Grundsätze für die Kommunikation

„Das Einhalten einer strikten Gesprächsdisziplin gilt als unverzichtbare Maxime in Klassen mit einem Schüler mit partiellem Hörvermögen. „Halbverstehen“ darf nicht zugelassen werden.“³² Sehr hilfreich sind schul- und klasseninterne Regeln, damit die hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler wissen, wie sie (Hör-)Überforderung bzw. Hilfebedarf anzeigen können (z. B. Symbolkarte).

Gruppen- und Partnerarbeit fördert die kommunikative Kompetenz in besonderer Weise. Allerdings erhöhen sich in solchen Situationen die Störgeräusche und damit u. U. die subjektive (Hör-)Belastung für hörgeschädigte Schülerinnen

³⁰ Frequenz-Modulations (FM) – Übertragungsanlage

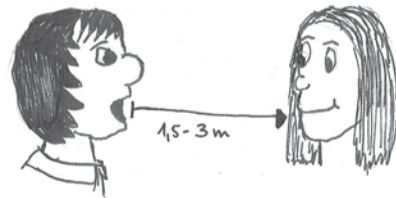
³¹ Hör-Sprachzentrum Heidelberg/Neckargemünd 2012, S. 24

³² Krepper 2003, S. 257f

und Schüler. Deshalb ist es wichtig, individuelle Hörpausen zu gewähren und eine Gesprächskultur aufzubauen, in der Gesprächsregeln trainiert werden. Die folgenden grafischen Darstellungen³³ geben einen Überblick zu wichtigen Kommunikationsregeln:



Ich spreche dem Hörer zugewandt von einem festen Standort aus.



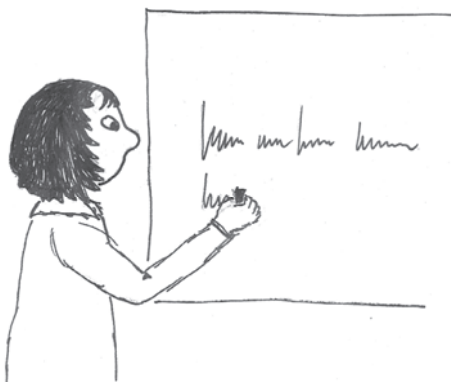
Ich achte auf einen günstigen Sprechabstand (1,5 bis 3m).



Ich unterstütze meine Aussagen mit Gestik und Mimik.



Ich spreche deutlich und in angemessener Lautstärke.



Wenn ich schreibe, spreche ich nicht.



Mein Mundbild ist beim Sprechen immer zu erkennen.

33 Die Piktogramme sind als Kopiervorlage beigelegt (Anlagen 1 und 2).



Ich achte darauf,
dass immer nur einer spricht.



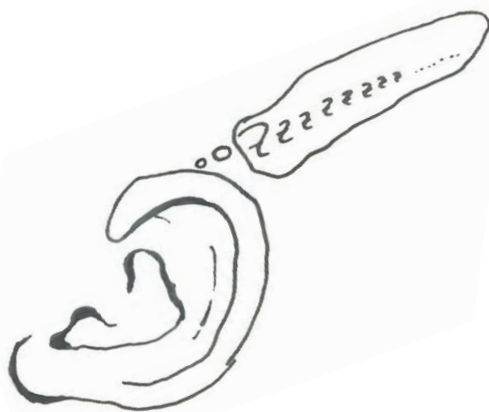
Ich mache deutlich, wenn ich spreche.



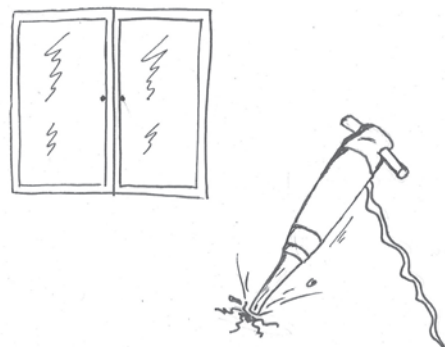
Bei Missverständnissen frage ich sofort nach.



Ich schaue meinen Gesprächspartner an und
achte darauf, dass mein Gesicht gut beleuchtet ist.



Ich zeige an, wenn ich nicht mehr zuhören kann.



Störgeräusche versuche ich zu vermeiden.

Abb. 6: Hinweise zur Kommunikation mit hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern

„Da Schüler in der Schule sprachlich gebildet und ausgebildet werden, müssen sie die Lehrer als Sprachvorbilder erleben. Dieser Wirkung und Verantwortung müssen sich die Lehrer bewusst sein.“³⁴ Die Unterrichtung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler stellt dabei besondere Anforderungen an alle Lehrkräfte.

Durch eine geeignete Sprechweise sollten die Lehrkräfte auf die auditiven und sprachlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler reagieren, z. B. durch

- kurze, prägnante Sätze,
- Wiederholungen wichtiger Wörter,
- sprachbegleitenden Einsatz von Mimik oder Gebärden sowie
- Einbau von „Denkpausen“.

3.3 Unterricht

3.3.1 Allgemeine Hinweise

Grundlage für die Arbeit mit Hörgeschädigten im schulischen Bereich sind der im sächsischen Schulgesetz festgeschriebene Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie die jeweiligen Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen mit den dort verankerten Bildungs- und Erziehungszielen.

Bezogen auf den Förderschwerpunkt Hören können Lehrplaninhalte in hör- bzw. sprachrelevanten Bereichen individuell angepasst werden. Festlegungen dazu werden im Förderplan getroffen. Der aktuelle sprachliche Entwicklungsstand der hörgeschädigten Schülerin bzw. des hörgeschädigten Schülers sowie ihr/sein aktueller Hörstatus sind bei der Planung und Durchführung des Unterrichts grundsätzlich zu beachten.

Im Unterricht an Schulen für Hörgeschädigte finden darüber hinaus folgende Aspekte besondere Berücksichtigung:

- individuelle Förderung/Unterstützung durch den Gebrauch zusätzlicher Kommunikationsmittel, z. B. Fingeralphabet und Deutsche Gebärdensprache (DGS), lautsprachbegleitende oder -unterstützende Gebärden (LBG/LUG)
- Übungen zum Absehen vom Mund („Lippenlesen“)
- Schulung der Artikulation.

Im Verlauf der Primarstufe besteht an Schulen für Hörgeschädigte die Möglichkeit, ein Dehnungsjahr in Anspruch zu nehmen. An allen anderen allgemeinbildenden Schulen kann zur Verbesserung der individuellen Entwicklungschancen eine Klassenwiederholung angeregt werden.

Gemäß § 14 Abs. 5 Nr. 1 der Schulordnung Grundschulen, § 22 Abs. 4 Nr. 1 der Schulordnung Mittel- und Abendmittelschulen und § 22 Abs. 4 Nr. 1 der Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung gilt folgende Regelung: „Für Schüler, die gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 2 SchlVO integrativ unterrichtet werden, [...] legt der Fachlehrer im Einvernehmen mit dem Schulleiter und unter Berücksichtigung der jeweiligen Beeinträchtigung des Schülers Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung fest, ohne die Leistungsanforderungen qualitativ zu verändern.“ Diese Maßnahmen sollten mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern sowie Eltern besprochen und in der Regel im Förderplan dokumentiert werden.

Zentrale Leistungsüberprüfungen werden für den Förderschwerpunkt Hören durch eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus berufene Arbeitsgruppe adaptiert. Während an der Schule für Hörgeschädigte die zentral adaptierten Leistungsüberprüfungen verbindlich sind, wird für integrierte Schülerinnen und Schüler von den Fach-

34 Sächsisches Bildungsinstitut 2004, S. 10

Lehrerinnen und Fachlehrern in Zusammenarbeit mit Lehrkräften der Schule für Hörgeschädigte geprüft und im Förderplan festgeschrieben, ob diese zur Anwendung kommen. Darüber hinaus kann bei zentralen Leistungsüberprüfungen Nachteilsausgleich bezüglich verbesserter Rahmenbedingungen³⁵ gewährt werden.

3.3.2 Förderplan und Förderunterricht

Der Förderplan bildet die Grundlage für die individuelle sonderpädagogische Förderung der hörgeschädigten Schülerin bzw. des hörgeschädigten Schülers: „Gemeinsamer Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf erfordert ein hohes Maß an Schülerorientierung, Individualisierung und Öffnung des Unterrichts.“³⁶

Sonderpädagogische Förderung orientiert sich dabei immer am individuellen Förderbedarf. Auf dieser Grundlage werden Förderpläne erstellt³⁷, in denen die Förderziele und die sich daraus ergebenden Fördermaßnahmen dokumentiert werden. Diese sind regelmäßig auf ihre Ergebnisse hin zu überprüfen und fortzuschreiben. In diesem Prozess ist es wichtig, die Schülerin bzw. den Schüler sowie die Eltern als gleichberechtigte Partnerin/gleichberechtigten Partner zu gewinnen.

Bei der Planung von Zielen und Inhalten der Förderstunden sollen die Schülerinnen und Schüler einbezogen werden. Sie wissen oft sehr genau, welche Unterstützung sie benötigen und was sie beim Lernen oder Verstehen behindert. Folgende Fragen können Hilfestellungen für ein persönliches Gespräch sein:

- Was willst du üben?
- Was hast du nicht genau verstanden?
- Welche Hilfen wünschst du dir?
- Welche Lerntechnik bevorzugst du?
- Welche Lernpartner sind gut für dich?

Für die erfolgreiche Umsetzung des Förderkonzeptes sind neben der Absicherung der notwendigen Rahmenbedingungen (vgl. Kapitel 3.2)

- regelmäßige Absprachen zwischen Klassen- und Fachlehrerinnen und -lehrern
- Beratungen mit der Lehrkraft der Schule für Hörgeschädigte
- die Absicherung interdisziplinärer Zusammenarbeit (vgl. Kapitel 2.4)

erforderlich.

Es gibt verschiedene Organisationsformen, in denen Förderunterricht angeboten werden kann. Die häufigsten Formen sind:

- Einzelförderung³⁸
- Förderung in der Kleingruppe.

Eine individuelle Förderung im Klassenverband unter Mitarbeit einer Lehrkraft der Schule für Hörgeschädigte sollte mit einer gemeinsamen Vor- und/oder Nachbereitung des Unterrichts verbunden sein.

Der Förderunterricht sollte so geschickt in den Tagesablauf der hörgeschädigten Schülerin bzw. des hörgeschädigten Schülers eingebunden werden, dass zusätzliche Belastungen vermieden werden und die Teilnahme am regulären Unterricht weitgehend abgesichert ist.

35 § 35 Abs. 5 Schulordnung Mittel- und Abendmittelschulen (SOMIA) sowie § 52 Abs. 2 Nr. 8 Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung (SOGYA)

36 Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport 2009, S. 20

37 § 5 Abs. 2 SchlVO: „Bei integrativer Unterrichtung ist von der öffentlichen Schule halbjährlich im Voraus ein individueller Förderplan für den Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu erstellen, aus dem ab Klassenstufe 7 auch hervorgehen muss, auf welchen Abschluss der Schüler vorbereitet wird.“

38 „Zur Herstellung einer wirklichen Chancengerechtigkeit sollte die Umsetzung individueller Förderung primär im Unterricht (unterrichtsimmanent) erfolgen.“ Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport 2009, S. 20

In der folgenden Tabelle sind einige Vorschläge für die inhaltliche Ausgestaltung des Förderunterrichts³⁹ zusammengefasst.

Schwerpunkte	konkrete Förderangebote (Auswahl)
Förderung der Sprachentwicklung/ des Sprechens	- Lerntagebuch führen, um Lernerfolge sichtbar zu machen - individuell motivierende Leselektüre anbieten (Dialogform, abwechselnd sprechen) - Redewendungen, Metapher, Witz erklären - Kommunikationssituationen vorbereiten (Vortrag, Diskussion), Dialoge üben - Artikulationsübungen
Absichern von Verstehen	- Texte vor- und nachbereiten - Aufgaben bzw. Fragestellungen vor- und nachbereiten - Operatoren erklären und üben - Leistungskontrollen mit den Schülerinnen und Schülern vor- und nachbereiten
Hörtraining	- Hörstrategien erarbeiten - Hörtexte vor- oder nachbereiten, z. B. unter Nutzung von Textvorlagen - phonematische Differenzierung üben - auditive Aufmerksamkeit und Gedächtnis schulen - Richtungshören trainieren - schwierige Hörsituation reflektieren - Handlungsstrategien bei Verständnisproblemen entwerfen und trainieren
Identitätsfindung unterstützen	- Konflikte besprechen - realistisches Selbstbild fördern - Raum für individuellen Ausdruck schaffen
Lern- und Arbeitstechniken erlernen	- individuellen Methodenkatalog erarbeiten - persönlichen Fragekatalog entwickeln - Lesefertigkeit trainieren - Umgang mit Hilfsmitteln üben

Abb. 7: Anregungen für die individuelle Förderung hörgeschädigter Schülerinnen und Schülern

3.3.3 Didaktische Grundsätze

„Die Schule trägt Sorge dafür, Lernangebote und -umgebungen so zu organisieren bzw. zu gestalten, dass alle Schüler mit Erfolg und Freude lernen können und die dafür notwendige individuelle Unterstützung und Wertschätzung erfahren.“⁴⁰ Die Gestaltung guten Unterrichts für Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Hören orientiert sich grundlegend an den allgemeingültigen Qualitätskriterien.⁴¹ Im Hinblick auf deren Bedürfnisse sollten die folgenden Aspekte besondere Beachtung finden:

Förderung von Aufmerksamkeit – Strukturierung und Visualisierung – Förderung von Verstehen – Förderung von dialogischer Kompetenz und Anwendungsbezug

Lehrkräfte, die sich dieser Aufgabe stellen, machen die Erfahrung, dass alle Schülerinnen und Schüler der Klasse in unterschiedlicher Weise von deren Umsetzung profitieren.

³⁹ Spezifische Förderangebote wie z. B. Training des Absehens vom Mund, Sprechtraining oder Training der Hörkompetenz sollten durch eine entsprechend qualifizierte Lehrkraft der Schule für Hörgeschädigte oder Therapeuten erfolgen.

⁴⁰ Sächsisches Bildungsinstitut 2010, S. 13

⁴¹ vgl. Sächsisches Bildungsinstitut 2010, S. 13 – 17

Förderung von Aufmerksamkeit

Hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler sind aufgrund ihrer Behinderung einer deutlich höheren Belastung ausgesetzt (vgl. Abb. 8).

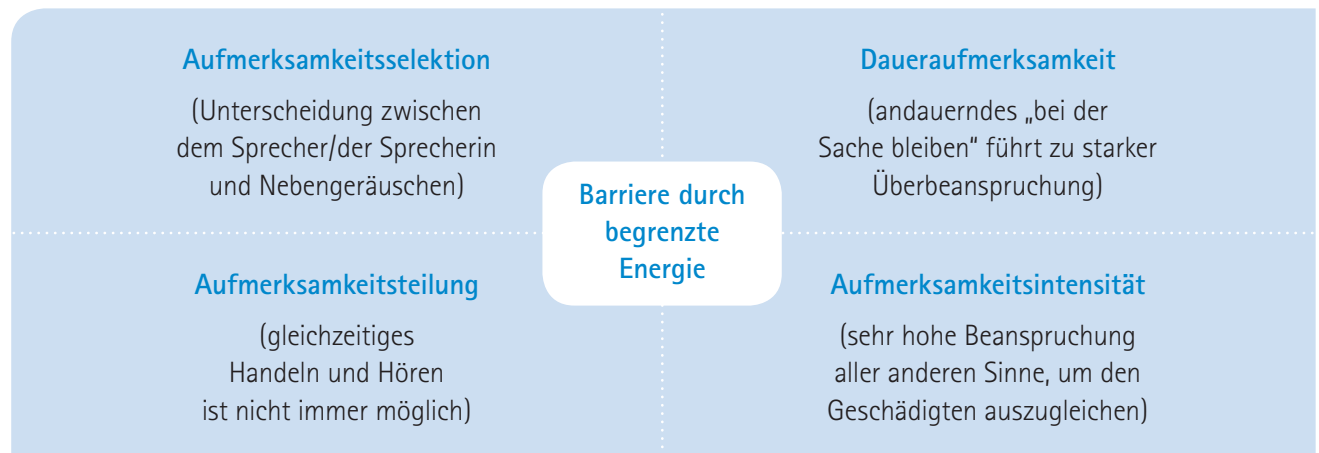


Abb. 8: Barriere durch begrenzte Energie⁴²

Um eine Überforderung der hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler zu vermeiden, sollten bei der didaktisch-methodischen Gestaltung des Unterrichts folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- bewusster Wechsel von Spannung und Entspannung
- Phasen zur „störungsfreien“ Übertragung von wichtigen Lerninhalten
- bewusstes Einlegen von „Hörpausen“
- Beschränkung der Menge bzw. Komplexität von Informationen, u. a. durch Verwendung gekürzter Textfassungen, durch Markierung wesentlicher Sachverhalte, durch Zerlegen komplexer Aufgabenstellungen in Teilaufgaben.

Strukturierung und Visualisierung

Eine klare Strukturierung des Unterrichts hat großen Einfluss auf den Lernerfolg aller Lernenden. Damit hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler dem Unterricht durchgängig folgen können, brauchen sie in allen Fächern:

- Zieltransparenz für jede Unterrichtsstunde bzw. einzelne Unterrichtsabschnitte (vgl. Abb. 9)
- regelmäßige Teilzusammenfassungen
- eindeutig gesetzte Unterrichtsanfänge
- deutliches Ankündigen von Themenwechseln
- übersichtliche Tafelbilder (vgl. Abb. 10)
- feststehende Rituale, u. a. für die Kontrolle der Hörtechnik, beim Beginn neuer Unterrichtsabschnitte, für die Gestaltung von Gesprächen und Gruppenarbeiten.

Unabhängig vom Grad der Hörschädigung erleichtern vielfältige Formen der Visualisierung hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern die Aufnahme und Verarbeitung sprachgebundener Inhalte. Dazu gehören u. a.:

- schriftliche Fixierung der Unterrichtsgliederung
- übersichtliche Mitschriften, ggf. Fotografieren von Tafelbildern ermöglichen
- zeitliche Orientierungshilfen, z. B. Licht- oder Vibrationswecker
- schriftliches Festhalten von Gesprächs- oder Diskussionsergebnissen, z. B. Stichpunkte
- visualisierte Arbeitsanweisungen, z. B. Stichpunkte, Skizzen, Fotos oder Piktogramme
- Hervorhebungen wichtiger Inhalte, z. B. Unterstreichen, farbiges Markieren.

42 vgl. Der Paritätische Wohlfahrtsverband 2004, S. 39

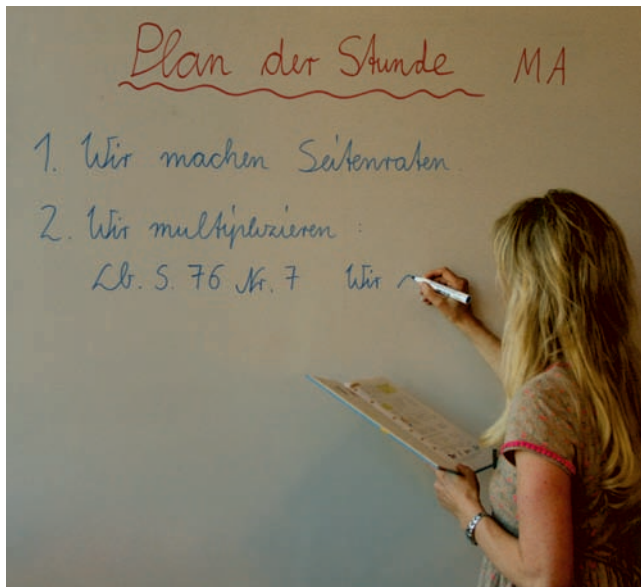


Abb. 9: Plan der Stunde



Abb. 10: Übersichtliche, anschauliche Tafelbilder

Förderung von Verstehen

Gesprochene und geschriebene Sprache zu verstehen, ist Voraussetzung für die Bewältigung aller schulischen Anforderungen und kommunikativer (sozialer) Situationen. Im Verlauf ihrer Schulzeit erwerben hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler Strategien, um mangelnde Hör- und Sprachkompetenz auszugleichen. Der Unterricht ist so zu gestalten, dass hör- und sprachbedingte Barrieren vermindert bzw. ausgeglichen werden.

a) Sicherung von Aufgabenverständnis

- Anweisungen, Fragen bzw. Aufgabenstellungen in kurzen, möglichst eingliedrigen Sätzen eindeutig und klar formulieren
- Symbolkarten für wiederkehrende Arbeitsanweisungen einsetzen
- Verständnisfragen stellen
- Operatoren⁴³ sprachlich unmissverständlich einführen und regelmäßig anwenden
- Benutzung von Nachschlagewerken z. B. Duden, Fremdwörterbuch, Bedeutungswörterbuch, Verbenverzeichnis⁴⁴ und neuen Medien, z. B. internetfähigen Mobiltelefonen fördern

b) Sicherung von Hörverstehen

- audiovisuelle Medien mit Untertiteln nutzen (Anlage 9)
- Tonträger ggf. mehrmals hören bzw. FM-Anlage nutzen
- Textvorlagen zum Mitlesen austeilen (Anlage 9)

Zeitverzögerungen durch das Absehen von Wörtern und Sätzen im Unterrichtsgespräch bzw. beim Vortrag sind einzuberechnen. Für Schülerinnen bzw. Schüler, die aufgrund der Schädigungsspezifika Tonträger nicht verstehen können, sind Alternativen anzubieten.

c) Sicherung von Textverständnis in allen Fächern

Bei der Auswahl der Texte ist auf die Übersichtlichkeit des Handlungs- und Gedankenganges und eine altersangemessene Sprache zu achten. Im Einzelfall sind u. a. folgende Möglichkeiten zur Differenzierung bzw. Kompensation denkbar (Festlegungen im Förderplan beachten):

⁴³ vgl. Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport 2008, S. 2

⁴⁴ vgl. Dörfer 2002

- Textadaptionen oder gekürzte Textfassungen anbieten
- unbekannte Texte vorbereiten, z. B. durch Hausaufgaben oder im Förderunterricht
- Texte auf Kernsätze reduzieren
- bei Bedarf Zeitzugaben für die Bearbeitung vereinbaren.

Um sprachliche Schwierigkeiten aus Aufgaben zu entfernen und zu verhindern, dass hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler aufgrund fehlender bzw. eingeschränkter sprachlicher Kompetenzen ihr Fachwissen nicht nachweisen können, sollten die Leitlinien zur Textoptimierung⁴⁵ beachtet werden, die in der nachfolgenden Tabelle für ausgewählte Bereiche zusammenfassend dargestellt sind.

	Verwenden Sie
Textebene	- Gliederungen in Aufgabenstellung und Lösungsteil - Gliederungssignale, z. B. Überschriften, systematische Abstände zwischen Zeilen und Absätzen - Grafiken - übersichtliche Tabellen - gezielte Hervorhebungen, z. B. „Erkläre ...“ - Voranstellungen des Themas als Überschrift oder Schlüsselwort, z. B. Verdauungsorgane a) <i>Nenne</i> die Verdauungsorgane! b) <i>Ordne</i> die wichtigsten Aufgaben zu!
Satzebene	- kurze, aber vollständige Sätze - Passiv nur, wenn fachlich notwendig - Nebensätze eher als Substantivierungen - eindeutige konjunktionale Anschlüsse zur Kennzeichnung der Beziehung zwischen Sachverhalten, z. B. · kausal ..., weil ... · final ..., damit (um zu) ... · temporal ..., als, bis, nachdem ... · konditional ..., wenn ..., dann · proportional ..., je ... desto ... - nur eine Frage pro Satz - eindeutige Fragen und Standardformulierungen, z. B. <i>Welche Vor- und Nachteile hat ...?</i> - nur eine Aufforderung pro Satz (<i>Nenne ...!</i>) - Gliederungen bei mehrteiligen Fragen, z. B. a), b), c)
Wortebene	- häufige, eindeutige Wörter - konkrete Wörter eher als abstrakte - gleiche Wörter für gleiche Sachverhalte - Fachwörter beibehalten, evtl. durch äquivalente Wörter erklären

Abb. 11: Zusammenfassung ausgewählter Leitlinien zur Textoptimierung

45 Forschungsstelle zur Rehabilitation von Menschen mit kommunikativer Behinderung (FST) e. V., An-Institut der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Förderung von dialogischer Kompetenz und Anwendungsbezug

„In einem guten Unterricht werden Schülern mit einer Hörschädigung vielfältige Angebote gemacht, dialogische Haltungen und Kompetenzen in unterschiedlichen lebensbedeutsamen Kontexten zu erwerben und diese kontinuierlich zu erweitern.“⁴⁶ Alle Unterrichtsfächer, insbesondere der Deutsch- und Englischunterricht, bieten dafür Potenzial.

Folgende Fragen können Anhaltspunkte für die Planung des Unterrichts unter dem Aspekt „Förderung dialogischer Kompetenz“ sein:

- „Werden die Lebenswelt, Interessen, Lernbedürfnisse und Lernpotentiale der Schüler berücksichtigt und dadurch in Dialogen ein echtes Bedürfnis geschaffen, miteinander zu sprechen (miteinander zu gebärden) und einander zuzuhören? [...]“
- Nimmt der Lehrer eine Ressourcenfindelperspektive ein und schafft Lernarrangements, in denen einerseits positive Beziehungserfahrungen ermöglicht, andererseits das Selbstwirksamkeitserleben der Schüler gefördert wird und ihnen möglichst oft Gelegenheit gegeben wird zum:
 - Kommunizieren (miteinander sprechen/miteinander gebärden, einander-zuhören, diskutieren ...)
 - Kooperieren (gemeinsam Aufgaben bearbeiten, sich unterstützen ...)
 - Präsentieren (visualisieren, vortragen, sich präsentieren ...)
 - Reflektieren (bilanzieren, beurteilen, Feedback geben ...)?
- Werden sprachfördernde Elemente in den Unterricht integriert?⁴⁷
- Ist sichergestellt, dass die Schülerin bzw. der Schüler den Inhalt eines Gesprächs wirklich erfasst hat?
- Werden Möglichkeiten zum Erwerb von Strategien zum Auflösen von Missverständnissen angeboten?
- Werden die Schülerinnen und Schüler zum Nachfragen ermutigt?

Hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler benötigen aufgrund ihrer verzögerten Sprachentwicklung vielfältige Möglichkeiten, sprachliche Inhalte mit praktischen Umwelterfahrungen, insbesondere mit Hörerfahrungen, zu verknüpfen. (vgl. Abb. 12, 13)



Abb. 12: Pausensituation



Abb. 13: Partnerarbeit im Fachunterricht

⁴⁶ Stecher 2011, S. 11

⁴⁷ Stecher 2011, S. 13 f. (Aufschrieb wegen der besseren Lesbarkeit geändert.)

3.3.4 Hinweise für ausgewählte Fächer

Im Folgenden sind für ausgewählte Fächer didaktische Grundsätze und methodische Anregungen für die Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt Hören zusammengefasst. Die Hinweise sind keiner Klassenstufe zugeordnet und müssen unter Beachtung der Ziele und Inhalte des Lehrplans dem Lernstand der hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler (individuelle, schülerbezogene Umsetzung) angepasst werden.

a) Deutsch

Das Fach Deutsch nimmt die zentrale Rolle bei der Erweiterung und Sicherung der Hör- und Sprachkompetenz ein.

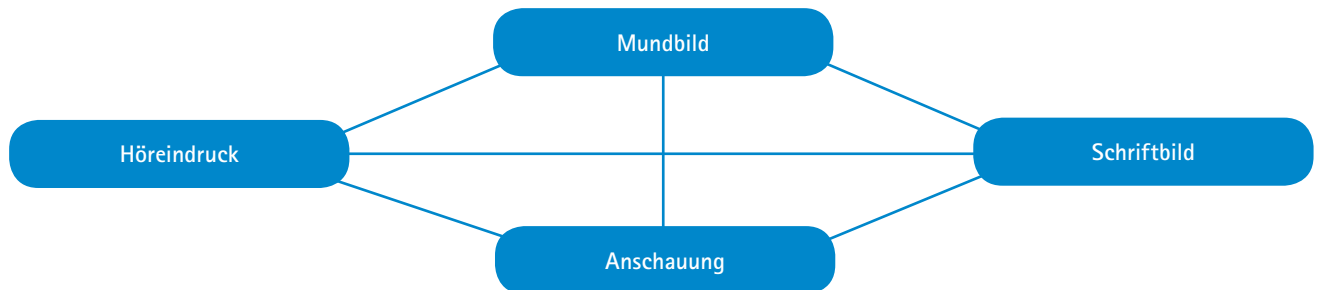
Fachliche Kompetenzen	Didaktisch-methodische Hinweise
Erwerb von Grundlagen für selbstständiges Lesen und Schreiben (Schriftspracherwerb)	- Der Anfangsunterricht im Fach Deutsch erweitert die vorhandenen Grundlagen im Verständnis für den Aufbau der Sprache. Diese Hinweise werden im Abschnitt „Hinweise zum Anfangsunterricht“ gesondert aufgeführt.
Lesen – mit Texten und Medien umgehen	- Schwerpunkt ist der Erwerb grundlegender Arbeitstechniken zur Absicherung des Textverständnisses auf Wort-, Satz- und Textebene (vgl. Kapitel 3). - Die Schülerinnen und Schüler sind zu ermutigen, Verständnisprobleme rechtzeitig zu signalisieren und Strategien zur Klärung von Sinnzusammenhängen bewusst anzuwenden (vgl. Anlagen 3 und 4), u. a. · Synonyme oder umgangssprachliche Erklärungen (Kontext nutzen) suchen und schriftlich festhalten · altersgemäße Nachschlagewerke nutzen. - Die Möglichkeiten gezielter Partnerarbeit für das Absichern von Verstehen ausnutzen. - Die Darstellung von Begriffen und Situationen durch darstellendes Spiel und Pantomime unterstützt die verbale Vermittlung und sichert das Situations- und Sinnverständnis. - Das auditive Erfassen von Satzstrukturen kann durch · eine prägnante Intonation · optische Hinweise, u. a. Kennzeichnen von Pausen und Satzmelodie unterstützt werden. - Sprachliche Gestaltungselemente wie Ironie, sprachliche Bilder, Wortspiele und Redewendungen müssen im Unterricht bewusst erarbeitet werden. Dabei ist an die sprachlichen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler anzuknüpfen. - Für die Arbeit an umfangreichen Texten hat sich folgendes Vorgehen bewährt: · Texte zu Hause oder im Förderunterricht vorbereiten, ggf. gezielte Fragen formulieren lassen · unbekannte Wörter im Text markieren und klären · Texte abschnittsweise bearbeiten · Textzeilen nummerieren bzw. Gliederung des Textes deutlich durch Abschnitte hervorheben · Schlüsselwörter bzw. Überschriften zu Textabschnitten finden. - Die mündliche Wiedergabe von Textinhalten kann erleichtert werden u. a. durch: · eindeutige, ggf. vereinfachte Fragestellungen · Formulierungs- bzw. Strukturierungshilfen · schriftliche Vorbereitungen, z. B. Stichpunktzettel. - Zur Förderung der Identitätsbildung ist es notwendig, in allen Altersstufen Texte zur Thematik Leben mit Hörschädigung einzubeziehen. - Eine mögliche Maßnahme zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung ist z. B. der Einsatz sprachlich adaptierter Textfassungen in Abhängigkeit vom aktuellen Hör- und Sprachvermögen.
Sprechen und Zuhören	- Die Bewältigung von Kommunikationssituationen im Alltag (Förderung der dialogischen Kompetenz) berücksichtigt v. a. folgende Aspekte: · Äußern von persönlichen Bedürfnissen und Wünschen · situations- und adressatengerechte Kommunikation (Förderung u. a. durch Rollenspiel, Kommunikationssituationen im Schulalltag)

Fachliche Kompetenzen	Didaktisch-methodische Hinweise
Sprechen und Zuhören	· Erweiterung der individuellen Ausdrucksmöglichkeiten durch den Einsatz von Mimik, Gestik und Modulation der Stimme · Übungen zur Wahrnehmung emotionaler Inhalte gesprochener Sprache wie z. B. Ärger oder Freude · Erwerb von Hör- und Kommunikationsstrategien. - Die Erarbeitung und konsequente Einhaltung von grundlegenden Kommunikationsregeln ist Voraussetzung für die Entwicklung der mündlichen Sprachfähigkeit. Visualisierungshilfen und vorbereitete Stichworte unterstützen eine barrierefreie Kommunikation (vgl. Kapitel 3.2.3). - Persönliche Strategien zum Umgang mit Verstehensproblemen sind in der Gruppe gemeinsam zu entwickeln. Kurze Rückfragen im Gesprächsverlauf durch Mitschülerin bzw. Mitschüler oder Lehrkräfte dienen der Selbstkontrolle und gleichen ggf. vorhandene Einschränkungen der auditiven Gedächtnisleistung aus. - Die Bewältigung mündlicher Darstellungsarten (u. a. Erzählen, Berichten) wird durch Leitfragen, Formulierungshilfen und Wortlisten erleichtert. - Die Freude am miteinander Sprechen und Anwenden mündlicher Gebrauchsformen wird durch abwechslungsreiche Übungssituationen gefördert. - Die Artikulation sollte sehr achtsam korrigiert werden. - Mögliche Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung sind u. a.: · Personenzahl bei Gesprächen beschränken (max. 3) · Gespräche schriftlich vor- und nachbereiten, ggf. moderieren (Lehrkraft).
Schreiben	- Durch situations- und partnergerechte Schreibenanlässe erleben Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigungen, dass Schreiben ein wichtiges und für sie hilfreiches Instrument zur Kommunikation in einer hörenden Umwelt darstellt. - Für die gängigen Textsorten sollten Mustertexte als Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt werden. - Leitfragen sowie die gründliche, schriftliche Planung des Textaufbaus unterstützen eine selbstständige Bearbeitung schriftlicher Gestaltungsaufgaben (vgl. Anlage 6). - Mögliche Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung sind u. a.: · Möglichkeiten zur Überarbeitung sprachlicher Mängel anbieten · Zeit für das Kompensieren von Hörfehlern geben, z. B. beim Erfassen von Endungen · Leistungen, die mit einem erhöhten Höranteil verbunden sind, durch im Anspruchsniveau gleichwertige Aufgaben ersetzen bzw. Möglichkeiten zur Rückfrage bzw. Wiederholung einräumen; Wortschatz- und Inhaltshilfen geben⁴⁸.
Sprache und Sprachgebrauch untersuchen	- Schwerpunkte hinsichtlich der Entwicklung der Reflexionsfähigkeit über Sprache sind u. a.: · die kontinuierliche Arbeit am Wortschatz · der systematische Sprachaufbau u. a. hinsichtlich Numerus, Kasus und Genus · die bewusste Auseinandersetzung mit sprachlichen Strukturen und die Anwendung grammatischer Verfahren · der selbstständige Gebrauch verschiedener Nachschlagewerke. - Sicherheit im Gebrauch der grammatischen Strukturen gibt Sicherheit für die Texterschließung. - Die Vermittlung neuer grammatischer Strukturen muss in konkrete Situationsbezüge eingebettet, systematisch aufgebaut und erweitert werden. - Typische sprachliche Erkennungsmerkmale und Regeln sollten durchgängig visualisiert werden. - Die Wiederholung und der bewusste Erwerb von Lern- und Arbeitstechniken erleichtern die Orientierung in sprachlichen Strukturen, z. B. Orientierung am morphemischen Prinzip. Unterstützend wirkt das Verwenden und Anknüpfen an geübte Satzmuster. - Der Einsatz von individuellen Rechtschreibkarteien hat sich für die Festigung rechtschriftlicher Besonderheiten und die selbstständige Bewältigung der Fehlererkennung bewährt. - Mögliche Maßnahmen zur Organisation und Gestaltung der Leistungsermittlung, u. a.: · Auflösung komplexer Wort- und Satzstrukturen · Zeitverlängerung.

⁴⁸ vgl. Bundesweiter Arbeitskreis Integration 2012, S. 5 f.

Hinweise zum Anfangsunterricht

Bezogen auf die allgemeinen fachlichen Ziele des Anfangsunterrichts werden in der nachfolgenden Übersicht individuell mögliche Schwierigkeiten⁴⁹ beim Schriftspracherwerb genannt und ausgewählte didaktisch-methodische Hinweise aus Sicht der Hörgeschädigtenpädagogik gegeben. Der Erwerb grundlegender Lernstrategien und Arbeitstechniken unterstützt den Spracherwerb in besonderer Weise und stellt deshalb eine wichtige kompensatorische Maßnahme dar. Die Förderung von Lernfreude und des natürlichen kindlichen Mitteilungsbedürfnisses sollte im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit stehen.



Mögliche Schwierigkeiten	Didaktisch-methodische Hinweise
Die phonematische Differenzierungsfähigkeit ist deutlich eingeschränkt, Klangbilder werden teilweise oder nur fragmentarisch erfasst.	- vielfältige Übungen zur differenzierten Wahrnehmungsfähigkeit, z. B. Klänge, Geräusche und Laute erkennen und unterscheiden - Einsatz von lautsprachunterstützenden Gebärden
Die auditive Gedächtnisleistung ist möglicherweise verlangsamt oder eingeschränkt.	- Wörter erst komplett lautieren, dann schreiben - lautierend schreiben - Silbenzahl vorgeben, Silbenbögen einsetzen - Übungen: Wiederholung von Reihen (Laute, Zahlen, Wörter), Sätzen oder kurzen Texten - Sprachspiele - sprachliche Handlungen mit Bewegungen verknüpfen, wiederkehrende optische oder akustische Hinweisreize einsetzen - Verständnis von mündlichen Arbeitsanweisungen trainieren (Visualisierung unterstützend einsetzen), wiederkehrende Satzmuster nutzen
Das Unterscheiden, Verbinden und Ausgliedern von Lauten bzw. Lautkomplexen ist z. T. deutlich erschwert.	- bestimmte Laute farbig hervorheben - Vermittlung von Ausspracheregeln durch Lautumschrift - Vor- und Nachsprechen üben - Hörtraining: Einzellaute, Lautverbindungen und Wörter unterscheiden und erkennen, dabei bekanntes Sprachmaterial nutzen - Es empfiehlt sich, mit dem Buchstabieren erst zu beginnen, wenn die Synthese von Lauten sicher gelingt. Die Verwendung von Anlauttabellen ist eher ungeeignet. - Artikulation maßvoll korrigieren, Artikulationsfehler sichtbar machen, z. B. „Balume“ statt „Blume“
Das Erfassen von Buchstabenformen und -verbindungen ist teilweise erschwert.	- Feinmotorik trainieren, dabei u. a. Schreibvorübungsmaterial nutzen - Schreibabläufe kommentieren - Unterschiede zwischen einzelnen Schriftzeichen kenntlich machen und mit gezieltem Hörtraining verbinden - Im Anfangsunterricht sollte zuerst mit dem Einsatz der Druckschrift begonnen werden.

⁴⁹ Die genannten möglichen Schwierigkeiten stellen eine Auswahl dar und beschreiben „Barrieren“, mit denen hörgeschädigte Kinder beim Erwerb sprachlicher Kompetenzen konfrontiert sein können. Sie stellen darüber hinaus „Indikatoren“ für den Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes und den Ausgangspunkt für gezielte Förderangebote dar.

Mögliche Schwierigkeiten	Didaktisch-methodische Hinweise
Das Einprägen von Laut- und Buchstabenfolgen erfolgt teilweise unvollständig.	- durchgängig feststehende Schrittfolgen nutzen, z. B.: · gleichzeitiges/verknüpft Wahrnehmen von Schriftbild, Mundbild und Höreindruck absichern · Wortbild mit beweglichen Buchstaben legen und abdecken · erst das Wort lautieren, dann schreiben (beim Schreiben leises Mitsprechen zulassen) · mit der Vorlage vergleichen - grafisch fehlerfreie Vorlagen, u. a. Tafelbild, Arbeitsblätter anbieten - Laut – Buchstabenkarten einbeziehen - Übungen zum Verknüpfen von Lautverbindungen und Wahrnehmungsübungen durchführen, u. a. geeignete PC-Programme einsetzen - Sprechrhythmus durch spielerische Angebote, z. B. im Musikunterricht trainieren
Die Lesemotivation kann aufgrund der eingeschränkten Sinnerfassung und fehlender Hörerfahrungen vermindert sein.	- an häusliche Leseinteressen und Alltagsbezüge anknüpfen - bildgeleitetes Textmaterial bzw. Geschichtenbücher mit Bildern einsetzen - Lesemotivation und Hörverstehen durch regelmäßiges Vorlesen in einer ansprechenden Leseumgebung verbessern - vielfältige Formen bildnerischen Gestaltens, darstellenden Spiels und Bewegungsübungen einsetzen - Lesefertigkeit durch vielfältige Übungsangebote verbessern (Förderunterricht); zum lauten Lesen anhalten - Wenn Schülerinnen und Schüler fehlerfrei vorlesen können, heißt das nicht immer, dass sie das Gelesene auch verstanden haben. - Lesestrategien erwerben und wiederholen⁵⁰, u. a.: · Mitzeigen des Gelesenen · Satzzeichen als Pause einfordern · Wortgruppen durch Schrägstriche trennen · Schlüsselwörter besprechen.
Das Ziehen einfacher Schlussfolgerungen ist erschwert.	- immer Verbindungen zum Alltagswissen herstellen, Formulierungshilfen anbieten, Klassen- bzw. individuellen Wortschatz nutzen - systematisch von der Bild- zur Textebene hinarbeiten - Auswahlmöglichkeiten anbieten, z. B. Fragen/Bilder zum Ankreuzen, Multiple-Choice-Fragen

b) Englisch

Der Fremdsprachenunterricht kann mit den Möglichkeiten der fachspezifischen Didaktik den Sprachlernprozess der hörgeschädigten Schülerinnen und Schüler unterstützen. Besondere Bedeutung erlangt dabei die Verringerung des Sprachentwicklungsrückstandes und die Entwicklung der Sprach- und Sprechfertigkeiten in Verbindung mit der bestmöglichen Ausnutzung des Restgehörs. Eine enge Zusammenarbeit der Fachlehrerinnen und Fachlehrer für die Fächer Englisch und Deutsch ist anzustreben.

Im Förderplan können in einzelnen Bereichen individuelle Lernziele vereinbart werden, z. B. Umfang des Wortschatzes, Komplexität sprachlicher Mittel, Umfang von Texten. Die Übermittlung des individuellen Entwicklungsstandes bei Fachlehrerwechsel sollte schulintern verbindlich geregelt werden. Das Erreichen eines bestimmten Abschlussniveaus ist abhängig vom Grad des sonderpädagogischen Förderbedarfs.

⁵⁰ In der Regel lernen hörgeschädigte Kinder bereits in der Frühförderung Buchstaben kennen und können geübte Wörter und Sätze ganzheitlich erfassen.

Die folgenden didaktisch-methodischen Hinweise sind auf andere Fremdsprachen übertragbar.

Fachliche Kompetenzen	Didaktisch-methodische Hinweise
Entwickeln eines grundlegenden Hör- und Hör-/Sehverstehens sowie Erwerb eines elementaren Repertoires an sprachlichen Mitteln zum Sprechen (Grundschule)	- Es ist wichtig, dass hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler durch eine spielerische Form der Sprachbegegnung Freude am Kommunizieren in der Fremdsprache entwickeln. - Die sichere Aneignung der Muttersprache spielt in der Grundschule eine übergeordnete Rolle. Dabei auftretende Probleme sind im Fremdsprachenunterricht zu beachten. - Die Erwartungshaltung an die situationsgebundene Kommunikations- und sprachliche Reflexionsfähigkeit ist abhängig von der individuellen Sprach- und Hörentwicklung. - Die Verknüpfung von Höreindruck – Mundbild – Schriftbild – Anschauung ist als durchgängiges Unterrichtsprinzip umzusetzen. - Dabei ist es wichtig zu vermitteln, dass sich die Aussprache in der englischen Sprache von der Muttersprache unterscheidet. - Die „Hinweise für den Anfangsunterricht“ sollten angemessen Berücksichtigung finden.
Entwickeln sprachlicher Kompetenzen ⁵¹	In Abhängigkeit vom individuellen Förderbedarf muss bei der Rezeption, Produktion und Interaktion folgendes beachtet werden: · handlungsorientierte Ausrichtung des Unterrichts, regelmäßiger Einsatz von Dialog und Rollenspiel · Verwendung wiederkehrender Redewendungen („classroom phrases“) · Arbeitsanweisungen kurz, in möglichst gleicher Form geben · schriftlichen kommunikativen Fertigkeiten kann aufgrund der hörbedingten Einschränkungen ein höherer Stellenwert beigemessen und bei Leistungsanforderungen entsprechend berücksichtigt werden · deutlich und gut artikuliert sprechen (Absehen vom Mundbild in der Fremdsprache deutlich erschwert), gezielter Einsatz von Mimik und Gestik · fehlerhafte Aussprache sensibel korrigieren und ggf. durch internationale Lautschrift⁵² visualisieren (bei Leistungsüberprüfungen geringere Gewichtung der Aussprache möglich) · sprachliches Rhythmusgefühl durch chorisches Sprechen unterstützen · zur Absicherung der korrekten Aussprache internationale Lautschrift⁵² unterstützend einsetzen · grammatische Strukturen systematisch vermitteln und Analogien zur deutschen Sprache herstellen · in bestimmten Situationen, z. B. Wortschatzerweiterung, Erarbeitung grammatischer Strukturen, landeskundliche Informationen, Absicherung der Sinnerfassung auf die Verwendung der Muttersprache zurückgreifen · mündliche Aufgabenstellungen, z. B. Vokalbeltest verschriftlichen · optische Hilfen und nonverbale Kommunikationsmittel bzw. Impulse nutzen.
Entwicklung von Lernkompetenzen zum Erwerb und Gebrauch einer Fremdsprache	- Hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler haben im Verlauf ihrer sprachlichen Entwicklung bereits Erfahrungen in der systematischen Aneignung von Sprache erworben. Auf diese Lern- und Arbeitstechniken sollte im Fremdsprachenunterricht zurückgegriffen werden. - Der Einsatz von audiovisuellen Medien (Anlage 9) erfolgt unter Beachtung von hörgeschädigten spezifischen Gesichtspunkten, u. a.: · Hörtexte in schriftlicher Form anbieten · Untertexte nutzen · Hörtexte zur individuellen Vorbereitung in schriftlicher Form zur Verfügung stellen.

51 didaktisch-methodische Hinweise für das Fach Deutsch beachten

52 Internationales Phonetisches Alphabet (IPA)

c) Musik

Der Mensch nimmt Musik vorwiegend auditiv, aber auch visuell, taktil und kinästhetisch wahr. Für hörgeschädigte Menschen kann das Hören von Klängen gleichwertig dem Fühlen von Vibrationen sein⁵³. Das Fach Musik bietet durch die vielfältigen Lernbereiche zahlreiche Möglichkeiten, den Bedürfnissen hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler entgegenzukommen, und fördert die differenzierte Hör- und Wahrnehmungsfähigkeit, das rhythmische Empfinden sowie die Entwicklung der Stimme als Ausdrucks- und Kommunikationsmittel.

In enger Zusammenarbeit mit dem Sprachunterricht können vielfältige Übungen angeboten werden, wie

- Schallereignisse wahrnehmen und nachahmen
- Rhythmus und Melodie als Mittel der bewussten Sprachgestaltung verwenden
- vorgegebene Texte und eigene Verse nachsprechen, rhythmisieren und stimmlich nachgestalten
- mit Gestaltungsmitteln, wie z. B. Lautstärke, Tempo experimentieren.

Der Stand des individuellen Hör- und Sprachvermögens muss bei der Planung des Unterrichts berücksichtigt werden, ggf. sind differenzierte Aufgaben zu stellen (z. B. bei Höraufgaben). Zu beachten ist, dass viele hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler ein eingeschränktes rhythmisches Empfinden haben. Es ist möglich, die Bewertung einzelner Lernziele (Lieder in angemessenem Tonraum singen, Musizieren mit Instrumenten) zu modifizieren.

d) Sport

Der Sportunterricht bietet vielfältige Möglichkeiten, die Entwicklung von Kompensationstechniken in Bezug auf die eingeschränkte akustische Orientierungsmöglichkeit und die Kommunikation in eher offenen (Lebens-)Situationen zu trainieren.

Das Hörgerät kann i. d. R. beim Sportunterricht getragen werden. Ausnahmen, z. B. beim Schwimmunterricht, bei bewegungsintensiven Mannschaftssportarten mit Verletzungsgefahr sollten im Förderplan festgehalten werden. Aufgrund der üblichen Organisationsformen im Sportunterricht ist der Störschall deutlich erhöht. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, dass die Lehrkraft

- bei Anweisungen Blickkontakt herstellt
- Mitschülerinnen bzw. Mitschüler als „Vermittler“ einsetzt
- zusätzlich optische Signalgeber nutzt, z. B. Handzeichen, Signalkarten.

Es muss insgesamt mehr Zeit für das Erklären von Bewegungsabläufen eingeplant werden. Zur Visualisierung von bestimmten Bewegungsabläufen oder Sportarten können zusätzlich Filme, Fotos oder kurze Beschreibungen genutzt werden. Es ist möglich, die Bewertung einzelner Lernziele (Musikrhythmen motorisch wiedergeben, Gleichgewichtsübungen) zu modifizieren.

53 vgl. Kiene 2012, S.182-187

4 Literaturverzeichnis

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.): Fachlehrplan Englisch für die Grundschulstufe des Förderzentrums, Förderschwerpunkt Hören (2006). Online im Internet: <http://www.isb.bayern.de> [Stand: 30.08.2012]
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.): Adaption des Lehrplans für die bayerische Hauptschule an den Förderschwerpunkt Hören (2007). Online im Internet: <http://www.isb.bayern.de> [Stand: 30.08.2012]
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hrsg.): Lehrplan zum Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation für die bayerische Grundschulstufe des Förderzentrums für Hörgeschädigte sowie für den gemeinsamen Unterricht in der Grundschule (2001). Online im Internet: <http://www.isb.bayern.de> [Stand: 30.08.2012]
- Bayerisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Momentaufnahmen – Gehörlose und schwerhörige Menschen erzählen aus ihrem Leben. München 2006. Online im Internet: <http://www.verwaltung.bayern.de/egov-portlets/xview/Anlage/2817008/Momentaufnahmen.2006.pdf> [Stand: 01.10.2012]
- Becker, C.: Inklusion für alle? Qualitätsstandards für die Bildung hörgeschädigter Menschen. In: Hörgeschädigtenpädagogik (2012) 3, S. 102 – 110
- Behörde für Schule und Berufsausbildung der Freien und Hansestadt Hamburg (Hrsg.): Handreichung Nachteilsausgleich. Hamburg 2013
- Bogner, B.: Hörtechnik für Kinder mit Hörschädigung. Ein Beitrag zur Pädagogischen Audiologie. Heidelberg: Median, 2009
- Bund der Hörgeschädigtenpädagogen (Hrsg.): Gemeinsames Lernen und Leben von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Hörschädigung. 2005. Online im Internet: <http://www.b-d-h.de> [Stand: 30.08.2012]
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Zugangswege junger Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Beruf. Berufsbildungsforschung Bd. 14, Bonn, Berlin: BMBF 2012
- Bundesweiter Arbeitskreis Integration: Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigungen. Online im Internet: http://cosli.de/fileadmin/documents/mobiler_dienst/Nachteilsausgleich_fuer_hoergeschae-digte_Schueler.pdf [Stand: 30.08.2012]
- Comenius-Institut (Hrsg.): Gesamtkonzept Sprachliche Bildung. Radebeul 2004
- Comenius-Institut (Hrsg.): Positionen zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung. Radebeul 2005
- Der Paritätische Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen e.V. (Hrsg.): Hören – Hörschädigung – Informationen und Unterrichtshilfen für allgemeine Schulen. Frankfurt 2004
- Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI): Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD). Köln 2013

- Deutsche Kinderhilfe e.V. und Aktion Frühkindliches Hören (Hrsg.): Schritt für Schritt ins frühkindliche Hören. Berlin 2007
- Dörfer, U.: Verbenverzeichnis für Hörgeschädigte: Für gehörlose und schwerhörige Grundschüler sowie für Kinder mit eingeschränkter Sprachkompetenz. Berlin: Verlag Volk und Wissen, 2002
- Expertengremium im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der individuellen Förderung von Schülern mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf sowie zur Ausgestaltung des sächsischen Schulsystems in Hinblick auf die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen vom 19.12.2012
- Haeberlin, U.; Moser, U.; Bless, G. & Klaghofer, R.: Integration in die Schulklasse. Fragebogen zur Erfassung von Dimensionen der Integration von Schülern FDI 4 – 6. Bern, Stuttgart: Haupt, 1989
- Hauff v., R., Kern, W.: Unterricht in Klassen mit hörgeschädigten und hörenden Schülerinnen und Schülern. München: Ehrenwirth, 1991
- Hennies, J.: Von der Diagnose zur Frühförderung. In: Deutscher Gehörlosenbund e. V. (Hrsg.): Mein Kind. Ein Ratgeber für Eltern mit einem hörbehinderten Kind. Berlin 2012. Online im Internet: <http://www.gehoerlosenbund.de> [Stand vom 06.12.2012]
- Hör-Sprachzentrum Heidelberg/Neckargemünd (Hrsg.): Hören mit System. Online im Internet: <http://www.hsz-hdn.de> [Stand: 30.08.2012]
- Jacobsen, A.: Schulraumakustik – Bedeutung und Notwendigkeit für die integrative Beschulung von hörgeschädigten Kindern. In: Hörgeschädigte Kinder (2003) 2, Beilage
- Kiene, K: Es geht und es soll. In: Hörgeschädigtenpädagogik (2012) 5, S. 182 – 187
- Kutrowatz, A.: Frühförderung – Mehr als nur spielen. In: Hörgeschädigtenpädagogik (2012) 4, S. 151 – 155
- Leonhardt, A. (Hrsg.): Hörgeschädigte Schüler in der allgemeinen Schule. Theorie und Praxis der Integration. Stuttgart: Kohlhammer, 2009
- Leonhardt, A.: Einführung in die Hörgeschädigtenpädagogik. München, Basel: Reinhardt, 2010
- Löwe, A.: Pädagogische Hilfen für hörgeschädigte Kinder in Regelschulen. Heidelberg: Universitätsverlag Winter, 1996
- Merten, K.: Erstlesen mit gehörlosen Kindern. Examensarbeit. München: Grin Verlag, 2003
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin (Hrsg.): Deutsche Gebärdensprache (Rahmenlehrplan). Potsdam, Berlin 2012
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Bildungsplan 2011 – Schule für Hörgeschädigte. Stuttgart 2011
- Müller, F.: Differenzierung in heterogenen Lerngruppen. Praxisband für die Sekundarstufe I. Schwalbach/Ts.: Debus Pädagogik Verlag, 2012
- Müller, R. J. (Hrsg.): Wege der Integration: Zusammenarbeit von Schule, Elternhaus und Fachleuten bei Hörgeschädigten Kindern. Luzern: Ed. SZH, 1994

- Sächsisches Bildungsinstitut (Hrsg.): Handreichung für die berufliche Bildung junger Menschen mit Behinderungen. Radebeul 2009
- Sächsisches Bildungsinstitut (Hrsg.): Schulische Qualität im Freistaat Sachsen: Kriterienbeschreibung. Radebeul 2010
- Sächsisches Bildungsinstitut (Hrsg.): Erprobung von Gender-Mainstreaming-Strategien an sächsischen Schulen. Abschlussbericht. Radebeul 2011
- Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales (Hrsg.): Handreichung für integrative Kindertageseinrichtungen im Freistaat Sachsen. Chemnitz 2005
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Handbuch zur Förderdiagnostik. Sachsen 2005
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Material- und Methodensammlung zur Förderdiagnostik in Sachsen. Sachsen 2005
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport (Hrsg.): Verwendung ausgewählter Operatoren in Aufgabenstellungen. Klassenstufen 5 bis 10 Mittelschule. Sachsen 2008
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport (Hrsg.): Sonderpädagogische Förderung – Handlungsleitfaden schulische Integration – Empfehlungen zur Förderung von Schülern mit Behinderungen (Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten). Sachsen 2009
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Hrsg.): Bildungsberatung an den allgemeinbildenden Schulen im Freistaat Sachsen. Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer. Sachsen 2013
- Schäfke, I.: Untersuchungen zum Erwerb der Textproduktionskompetenz bei hörgeschädigten Schülern. Seedorf: Signum, 2005
- Schuster, J.: Dennis H. oder Wie integriere ich ein hörbehindertes Kind in einer Regelschule? In: Hörgeschädigte Kinder (1989) 3, S. 124 – 127
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Empfehlungen zum Förderschwerpunkt Hören. Berlin 1996
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Pädagogische und rechtliche Aspekte der Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention – VN-BRK) in der schulischen Bildung. Berlin 2010
- Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Hrsg.): Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen. Berlin 2011
- Stecher, M.: Guter Unterricht bei Schülern mit einer Hörschädigung. Heidelberg: Median, 2011
- Van Uden, A.: Das gehörlose Kind – Fragen seiner Entwicklung und Förderung. Heidelberg: Median, 1994
- Wagner, S., Schlenker-Schulte, C.: Textoptimierung von Prüfungsaufgaben. Online im Internet: http://www.zfa-medien.de/intern/Aufgabenersteller/TOP-Workshop/TOP_Handreichung_10.05.pdf [Stand: 10.01.2013]
- Wember, F. B., Prändel, S. (Hrsg.): Standards sonderpädagogischer Förderung. München, Basel: Reinhardt, 2009

- Wessel, J: Systemisch orientierte Elternberatung im Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation – Das Dilemma von Consulting und Counselling. In Hörgeschädigtenpädagogik (2011) 3, S. 108 – 111
- Wisnet, M.: Schritt für Schritt ins frühkindliche Hören. In : Hörgeschädigtenpädagogik (2008) 2, S. 73
- Zentrum für Gehör und Sprache (Hrsg.): Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbeeinträchtigung. Online im Internet: http://www.zgsz.ch/fileadmin/user_upload/merkblaetter/02_APD/Nachteilsausgleich.Original_130717.pdf [Stand: 30.09.2013]

Rechtliche Grundlagen⁵⁴

- Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung einer Zuwendung für besondere Maßnahmen zur Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen vom 18. Februar 2003 [Geändert durch Bekanntmachung vom 29. April 2003 (SächsABl, S. 535)]
- Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – (Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003, BGBl. I S. 3022)
- Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) vom 16. Juli 2004. Rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 298)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über allgemeinbildende Gymnasien und die Abiturprüfung im Freistaat Sachsen (Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung – SOGYA) vom 27. Juni 2012
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die integrative Unterrichtung von Schülern in öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen (Schulintegrationsverordnung – SchlIVO) i. d. F. vom 3. August 2004 (SächsGVBl. S. 350, 416)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Förderschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Förderschulen – SOFS) vom 3. August 2004. Rechtsbereinigt mit Stand vom 1. August 2013 (SächsGVBl. S. 317)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Grundschulen – SOGS) vom 3. August 2004. Rechtsbereinigt mit Stand vom 1. August 2013 (SächsGVBl. S. 312)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Mittel- und Abendmittelschulen im Freistaat Sachsen (Schulordnung Mittel- und Abendmittelschulen – SOMIA) vom 11. Juli 2011. Rechtsbereinigt mit Stand vom 1. August 2013 [Berichtigt 19. August 2011 (SächsGVBl. S. 365)]
- Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Lehrpläne und Stundentafeln für Grundschulen, Förderschulen, Mittelschulen, Gymnasien (Sekundarstufe I), Abendmittelschulen, Abendgymnasien und Kollegs (jeweils Vorkurs und Einführungsphase) und allgemeinbildende Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet im Freistaat Sachsen (VwV Stundentafeln) vom 28. Juni 2010 [geändert durch VwV vom 18. Februar 2013 (MBL. Sächsisches Staatsministerium für Kultus, S. 59) mit Wirkung ab 1. August 2013]
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport zur Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern in Tageseinrichtungen (Sächsische Integrationsverordnung – SächsIntegrVO) vom 13. Dezember 2002. Rechtsbereinigt mit Stand vom 19. Oktober 2010 (SächsGVBl. S. 369)
- Verordnung zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder (Frühförderungsverordnung – FrühV) vom 24. Juni 2003 (BGBl. I S. 998)

⁵⁴ Die jeweils gültige Fassung von Gesetzen und Rechtsvorschriften für Sachsen ist online im Internet: <http://www.revosax.sachsen.de> abgelegt.

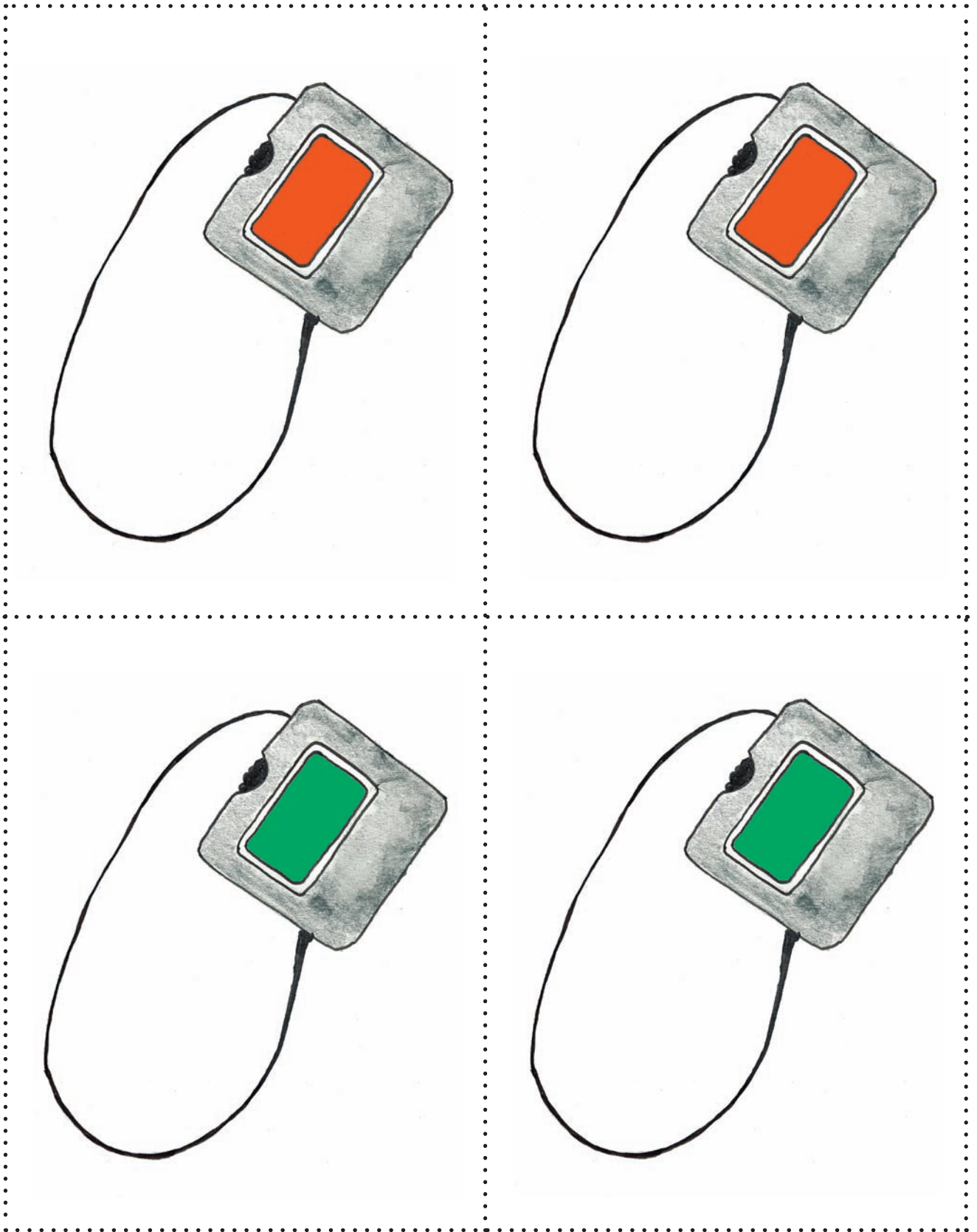
5 Abbildungsverzeichnis

Abbildung	Bezeichnung	Seite
Abbildung 1	Höreindruck bei Schallleitungsschwerhörigkeit	Seite 05
Abbildung 2	Höreindruck bei Schallempfindungsschwerhörigkeit	Seite 06
Abbildung 3	Institutionen der Frühförderung im Freistaat Sachsen	Seite 07
Abbildung 4	Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigungen (Auswahl)	Seite 09
Abbildung 5	Schülerbezogen vorteilhafte Gestaltung der Sitzpläne (Sitzpläne A und B)	Seite 14
Abbildung 6	Hinweise zur Kommunikation mit hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern	Seite 16
Abbildung 7	Anregungen für die individuelle Förderung hörgeschädigter Schülerinnen und Schüler	Seite 20
Abbildung 8	Barriere durch begrenzte Energie	Seite 21
Abbildung 9	Plan der Stunde	Seite 22
Abbildung 10	Übersichtliche, anschauliche Tafelbilder	Seite 22
Abbildung 11	Zusammenfassung ausgewählter Leitlinien zur Textoptimierung	Seite 23
Abbildung 12	Pausensituation	Seite 24
Abbildung 13	Partnerarbeit im Fachunterricht	Seite 24

6 Anlagen

Anlage 1	Einsatz der Hörgeräte (Symbolkarten)	Seite 39
Anlage 2	Hinweise zur Kommunikation mit hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern, Teil 1	Seite 41
Anlage 3	Hinweise zur Kommunikation mit hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern, Teil 2	Seite 43
Anlage 4	Arbeit mit unbekannten Begriffen (Kopiervorlage)	Seite 45
Anlage 5	Gestaltung von Arbeitsblättern	Seite 47
Anlage 6	Methodische Hinweise zur Erarbeitung sprachlicher Strukturen	Seite 49
Anlage 7	Leitfragen zur Bewältigung schriftlicher Gestaltungsaufgaben	Seite 51
Anlage 8	Selbstreflexion für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler	Seite 53
Anlage 9	Selbstevaluation für Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern	Seite 55
Anlage 10	Medien zum Thema Hören und Hörschädigung	Seite 57
Anlage 11	Ausgewählte Materialien und Links (Empfehlungen aus der Schulpraxis)	Seite 61

Einsatz der Hörgeräte (Symbolkarten)

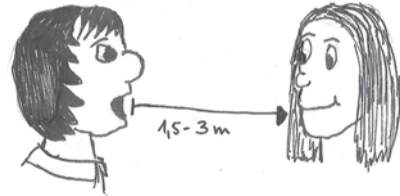


Bitte kopieren und laminieren.

Hinweise zur Kommunikation mit hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern, Teil 1



Ich spreche dem Hörer zugewandt von einem festen Standort aus.



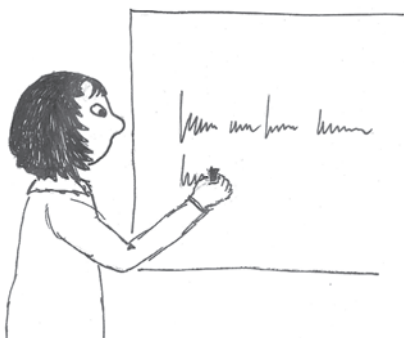
Ich achte auf einen günstigen Sprechabstand (1,5 bis 3m).



Ich unterstütze meine Aussagen mit Gestik und Mimik.



Ich spreche deutlich und in angemessener Lautstärke.



Wenn ich schreibe, spreche ich nicht.



Mein Mundbild ist beim Sprechen immer zu erkennen.

Bitte kopieren und laminieren.

Hinweise zur Kommunikation mit hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern, Teil 2



Bitte kopieren und laminieren.

Arbeit mit unbekannten Begriffen (Kopiervorlage)

Du findest ein unbekanntes Wort. Was kannst du tun?

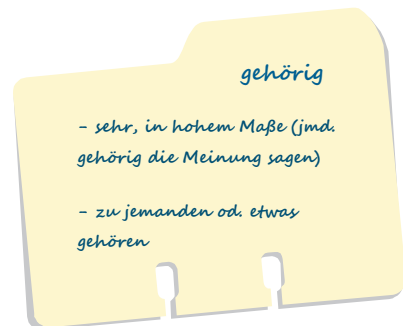
„Marie und Inga sind 13 Jahre alt, die besten Freundinnen, lieben Musik und sie sind blind. Gemeinsam schlagen sie sich mit den üblichen Teenagerproblemen herum. Während das Leben im Internat Marie Schutz und Geborgenheit bietet, findet Inga es furchtbar langweilig, bis eines Tages ein fremder Junge auftaucht und den Alltag der Mädchen gehörig durcheinander bringt.“¹	Teenager- problemen gehörig
---	---



Schreibe das Wort auf einen **Lernwortzettel**!



Frage, was das Wort bedeutet!



Schreibe wesentliche Bedeutungen auf deinen **Lernwortzettel**!



Suche das Wort im **Internet**!



Suche das Wort im **Wörterbuch**!

Bitte kopieren.

¹ Information zum Film „Der Blindgänger“ (Deutschland 2004). Online im Internet unter: <http://www.filmkultur.de/filme/blindgaenger.html> [Stand vom 06.12.0212]

Gestaltung von Arbeitsblättern

Textgestaltung

- serifenlose Schrift, z. B. Arial oder Gautami
- Schriftgröße 12
- 1,5-facher Zeilenabstand

Arbeitsblatt: Berichte schreiben

1. Lies den Text!

In der Nacht zum Sonntag kam es auf der Kreuzung Fichte- und Kantstraße zu einem Verkehrsunfall, bei dem zwei Personen zum Teil schwer verletzt wurden. Der Fahrer des Unfallwagens beachtete die Vorfahrtsregeln nicht und fuhr mit überhöhter Geschwindigkeit in den Kreuzungsbereich. Der Fahrer des geschädigten Fahrzeugs konnte nicht mehr rechtzeitig bremsen. Beim Zusammenstoß **erlitten** beide Fahrer **sowohl** Rippenbrüche **als auch** Verletzungen am Knie.

2 a) Unterstreiche im Text die passende Antwort!

2 b) Schreibe die Antwort kurz auf!

1. Wann geschah der Unfall?
2. Wo geschah der Unfall?
3. Was passierte?
4. Wer war beteiligt?
5. Wie ist es zu dem Unfall gekommen?
6. Welche Folgen hatte der Unfall?

3. Lies den Merksatz!

Ein Bericht muss **sachlich** und **objektiv** sein. Die Zeitform des Berichtes ist das **Präteritum**. Der Verfasser eines Berichtes formuliert **keine eigene Meinung**. Eine typische Form des Berichtes ist der **Zeitungsbericht**. Er informiert zum Beispiel über sportliche Ereignisse oder Naturkatastrophen. Allen Formen des Berichtes liegen **W-Fragen** zugrunde.

Erstellt auf Grundlage eines Arbeitsblattes für die Klassenstufe 6

Satzstruktur

Die Verwendung von Ausrufezeichen bei Aufforderungen erleichtert das Erkennen der spezifischen Satzstruktur.

Texte auf Wörter überprüfen, die möglicherweise mit **Verständnisproblemen** verbunden sein könnten, d. h. schwierige Wörter

- vorher klären
- visualisieren, z. B. „sowohl ... als auch ...“ → meint „das ... und das ...“
- „erlitten“ → Infinitiv bilden „leiden“

Das Lesen und Ausfüllen von Lückentexten erfordert eine hohe sprachliche Kompetenz. Deshalb sind Lückentexte möglichst durch andere Aufgabenformate zu ersetzen bzw. Wortbausteine vorzugeben.

Arbeitsblätter

- gut strukturieren
- Hilfslinien erhöhen die Übersichtlichkeit
- Wichtiges hervorheben

Methodische Hinweise zur Erarbeitung sprachlicher Strukturen

Die folgende Übersicht fasst methodische Hinweise für die Erarbeitung ausgewählter sprachlicher Strukturen¹ zusammen. Dabei ist zu beachten, dass vielfältige Sprachanlässe zur Übung und Festigung genutzt werden müssen.

Sprachliche Strukturen ... verstehen und verwenden	Beispiele	Methodische Hinweise
Zeitform Futur	Wir werden ins Kino gehen	- neue Form visualisieren - Frageprobe einsetzen - Vergleich mit anderer Form, Zukünftiges auszudrücken (Präsens + Zeitangabe): Wir gehen <u>nächste Woche</u> in Kino.
Zeitform Perfekt	Perfekt ohne „ge-“, z. B. beschädigen – hat beschädigt Perfekt mit eingeschobenem „ge-“, z.B. stattfinden – hat statt ge gefunden	- von Texten im Präsens und Perfekt ausgehen: Formen mit und ohne Vorsilbe „ge“ gegenüberstellen - Wortlisten erarbeiten
Passiv	Der Tierpfleger füttert die Raubkatzen. Die Raubkatzen werden gefüttert .	- konkreten Situationsbezug herstellen - neue Form visualisieren
Präpositionen	z. B. Präpositionen, die eine räumliche Lage angeben Peter wurde ... des Strafraumes gefoult. (z. B. Foto, Skizze) Wo? 	Erarbeitungsschritte einhalten 1. Inhaltliche Klärung 2. Frageprobe 3. Fall zuordnen und grafisch darstellen
Satzgefüge	Während ich spazieren gehe, träume ich.	- Gleichzeitigkeit auditiv erfassen - Satzbauplan aufstellen - Umstellprobe einsetzen - Konjunktion akustisch herausheben
	Ich ziehe mich um, bevor ich die Schwimmhalle betrete. Ich ziehe mich um. Ich betrete die Schwimmhalle.	- konkreten Situationsbezug herstellen - Frageprobe einsetzen - Zeitfolgen bewusst machen (Umstellprobe nutzen) - Konjunktion akustisch herausheben
Indirekte Rede in Aussage-, Frage- und Antwortsätzen	Der Lehrer fragt, ob...	- konkreten Situationsbezug herstellen und aus unterschiedlichen Erzählperspektiven darstellen (wörtliche Rede nutzen) - Texte mit direkter und indirekter Rede vergleichen

¹ unter Verwendung des Fachlehrplans Deutsch für die Hauptschulstufe des Förderzentrums, Förderschwerpunkt Hören (Bayern), vgl. S. 111 – 112, S. 122, S. 236, S. 262

Leitfragen für die Bewältigung schriftlicher Gestaltungsaufgaben

Aufgaben zum untersuchenden, gestaltenden bzw. erörternden Erschließen von Texten stellen eine besonders hohe sprachliche Anforderung für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler dar. Die folgenden Leitfragen zum gestaltenden Erschließen wurden mit einer Klasse der Schule für Hörgeschädigte (Förderzentrum Dresden) für den Deutschunterricht erarbeitet.

Schilderung

1. Vorarbeit	1.1 Überdenke das Thema!
	1.2 Sammle verschiedene Eindrücke, Probleme zum Thema!
2. Schreiben	
Einleitung	2.1 Warum schreibe ich die Schilderung?
	2.2 Schreibe kurz eigene Erlebnisse, Träume, Erfahrungen zum Thema auf!
Hauptteil	2.3 Ordne die Sammlung von 1.2. logisch!
	Überlege ... 1. 2. 3. ...
	2.4 Schreibe nun umfassend (viel) und anschaulich (gut verständlich)!
	2.5 Prüfe a) Sind Wahrnehmungen (Sehen, Hören, Fühlen, Riechen, Schmecken) positive und negative Gedanken positive und negative Stimmungen (Gefühle) Reaktionen, Erlebnisse, Erfahrungen geschrieben? b) Ist alles genau erklärt? c) Ist jeder Textabschnitt verbunden?
Schluss	2.6 Schreibe den Gesamteindruck kurz zusammenfassend!
	2.7 Verbinde den Schluss mit der Einleitung! Passen Einleitung und Schluss?

Selbstreflexion für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler¹

Sternstunde für Schülerinnen und Schüler

Name: Datum:

1. Wie fühlst du dich derzeit in der Schule?

.....

.....

2. Was macht dir am meisten Spaß in der Schule?

.....

.....

3. Womit beschäftigst du dich in deiner Freizeit derzeit am meisten?

.....

.....

4. In welchen Situationen stört dich deine Hörschädigung?

.....

.....

5. Was machst du in solchen Situationen?

.....

.....

¹ Die Nutzung des Bogens sollte mit einem persönlichen Gespräch verbunden werden.

6. In welchen Situationen stört dich deine Hörschädigung überhaupt nicht?

7. Wobei brauchst du in Bezug auf deine Hörschädigung Hilfe?

8. Hast du Freunde in deiner Klasse? Wer sind deine Freunde?

9. Was wünschst du dir von deinen Mitschülerinnen und Mitschülern?

10. Was wünschst du dir von deinen Lehrerinnen und Lehrern?

11. Wie stellst du dir ein Leben nach der Schule vor?

12. Was dir noch einfällt...

Selbstevaluation für Lehrerinnen und Lehrer im Umgang mit hörgeschädigten Schülerinnen und Schülern

Sternstunde für Lehrerinnen und Lehrer

Datum:

Qualitätskriterien ¹ (Auswahl)	Diese Hinweise berücksichtige ich bereits:	Hier sehe ich Ansatzpunkte für meine pädagogische Arbeit:
Ich kenne den aktuellen sprachlichen Entwicklungsstand und den aktuellen Hörstatus der hörgeschädigten Schülerin bzw. des hörgeschädigten Schülers.		
Ich achte auf den sach- und situationsgerechten Einsatz der FM-Anlage.		
Ich motiviere die hörgeschädigte Schülerin bzw. den hörgeschädigten Schüler, die technischen Hilfsmittel selbstständig zu nutzen.		
Ich achte durchgängig auf störungsfreie Hörbedingungen und einen guten Blickkontakt.		
Ich achte auf eine vorteilhafte Gestaltung der Räume und Sitzpläne.		
Ich achte auf die Einhaltung der Kommunikationsregeln.		
Ich sichere das Verständnis insbesondere von gesprochenen Inhalten ab.		
Ich stelle wichtige Unterrichts- und Gesprächsinhalte in schriftlicher Form zur Verfügung.		
Ich benenne und visualisiere die Ziele in wichtigen Phasen des Unterrichts.		
Ich ermögliche „Hörpausen“.		
Ich unterstütze die dialogische Kompetenz der Schülerin/ des Schülers.		

¹ Die Qualitätskriterien orientieren sich an den in der Handreichung dargestellten Hinweisen (vgl. Kapitel 3). Sie bieten Anhaltspunkte für eine Selbstevaluation und können als Anregungen für den Austausch im Lehrerteam dienen.

Qualitätskriterien ¹ (Auswahl)	Diese Hinweise berücksichtige ich bereits:	Hier sehe ich Ansatzpunkte für meine pädagogische Arbeit:
Ich prüfe Texte bzw. schriftliche Aufgabenstellungen hinsichtlich sprachlicher Schwierigkeiten ² und Sorge ggf. für differenzierte Lernangebote.		
Ich vereinbare bei Bedarf Zeitzugaben.		
Ich halte Maßnahmen zur individuellen Förderung bzw. Maßnahmen zur Organisation und Durchführung der Leistungsermittlung im Förderplan fest.		
Ich berate mich zu didaktisch-methodischen Fragen und zur individuellen Förderung mit einer Lehrkraft der Schule für Hörgeschädigte.		

² vgl. Kapitel 3.3.3

Medien zum Thema Hören und Hörschädigung

Das sächsische Portal für Schul- und Unterrichtsmedien (MeSax) bietet eine Vielzahl von Medien zum Thema „Hören und Hörschädigung“. Die aufgeführten Medien (Auswahl) können von angemeldeten Nutzern unter <http://www.mesax.de> bestellt werden.

Auswahl von Online-Medien¹ zum Thema „Hören und Hörschädigung“

Titel (Laufzeit)	Verleihnummer	Schulart	Medium
Schall und Hören (ca. 21 min.)	5552436	FS GS (Kl. 1 – 4)	Online-Mediensammlung
Wissen macht Ah!: Schwach Matt (ca. 25 min.)	4983180	FS GS (Kl. 2 – 4)	Online-Video
Muted music (ca. 18 min.)	5510511	FS GS (Kl. 1 – 4)	Online-Mediensammlung
Die Sinne: Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Fühlen (ca. 21 min.)	5551289	FS GS (Kl. 1 – 4)	Online-Mediensammlung
Felix (ca. 21 min.)	5553327	FS MS (Kl. 5 – 10) GY (Kl. 5 – 12)	Online-Mediensammlung
Ohren (ca. 5 min.)	5555033	FS MS (Kl. 8 – 10) GY (Kl. 8 – 12)	Online-Mediensammlung
Unsere Sinne: Das Ohr (ca. 15 min.)	4982835 ¹	GS (Kl. 3 – 4)	Online-Video
Ohr, Hören und Schwerhörigkeit (Fassung 2006)	5552012	GS (Kl. 3 – 4) MS (Kl. 5 – 10) GY (Kl. 11 – 12)	Online-Mediensammlung
Die Evolution des Hörens (ca. 5 Seiten)	7954674	MS (Kl. 7 – 10) GY (Kl. 11 – 12)	Text-Dokument/ PDF-Dokument
Wege aus der Stille (30 min.)	4980703 ²	MS (Kl. 9 – 10) GY (Kl. 9 – 12)	Online-Video

¹ Voraussetzung zur Nutzung ist die Installation des MeSax-Schulservers

² Laufzeitbegrenzung durch § 47 des Urheberrechtsgesetzes (Schulfernseh-Sendung)

Titel (Laufzeit)	Verleihnummer	Schulart	Medium
ZeitZeichen 15. November 1901: Erstes elektrisches Hörgerät wird patentiert (ca. 13 min.)	2940151	MS (Kl. 8 – 10) GY (Kl. 8 – 12)	Online-Hörbücher
Das Nervensystem (ca. 15 min.)	4981483 ³	MS (Kl. 9 – 10) GY (Kl. 11 – 12)	Online-Video
Ohr: Hören & Gleichgewichtssinn (ca. 34 min.)	5552437	MS (Kl. 5 – 10) GY (Kl. 5 – 12)	Online-Mediensammlung
Persönliches Budget (ca. 23 min.)	5552352	Erwachsenenbildung	Online-Mediensammlung

Auswahl von Online-Medien³ mit Untertiteln

Titel (Laufzeit)	Verleihnummer	Schulart	Medium
The Shephdess and the Chimney Sweep (Die Hirtin und der Schornsteinfeger) (ca. 15 min.)	5554180	Vorschule (4 – 6 Jahre) GS (Kl. 1 – 4) MS (Kl. 5 – 8) GY (Kl. 5 – 8)	Online-Mediensammlung
Peru – reiches Land und arme Menschen; Peru – rich country and poor people Die zwei Gesichter Limas; The two faces of Lima (ca. 37 min.)	5553708	FS MS (Kl. 6 – 10) GY (Kl. 6 – 10)	Online-Mediensammlung
The Tree With the Golden Apples (Der Baum mit den goldenen Äpfeln) (ca. 15 min.)	5554166	GS (Kl. 1 – 4) MS (Kl. 5 – 8) GY (Kl. 5 – 8)	Online-Mediensammlung
The Three Sisters Who Fell Into the Mountains (Die drei Schwestern, die in den Berg gefallen sind) (ca. 15 min.)	5554170	GS (Kl. 1 – 4) MS (Kl. 5 – 8) GY (Kl. 5 – 8)	Online-Mediensammlung
Grundlagen Physik Das magnetische Feld: Experimente – Modelle – Anwendungen im Alltag (ca. 45 min.)	5551706	MS (Kl. 7 – 10) GY (Kl. 7 – 10)	Online-Mediensammlung
Auf der Strecke (ca. 30 min.)	5552655	MS (Kl. 9 – 10) GY (Kl. 9 – 12)	Online-Mediensammlung

³ Voraussetzung zur Nutzung ist die Installation des MeSax-Schulservers

Auswahl von Online-Medien⁴ mit Filmtexten⁵

Titel (Laufzeit)	Verleihnummer	Schulart	Medium
Schneeweißchen und Rosenrot (ca. 16 min.)	2950132	Vorschule (4 – 6 Jahre) GS (Kl. 1 – 4)	Online-Audio
Des Kaisers neue Kleider (ca. 11 min.)	2950012	Vorschule (5 – 6 Jahre) FS GS (Kl. 1 – 4)	Online-Audio
Filmbausteine für den Unterricht Biologie (54 Kurzfilme ca. 127 min.)	5558156	FS GS (Kl. 3 – 4) MS (Kl. 5 – 6) GY (Kl. 5 – 6)	Online-Mediensammlung
Krebse (ca. 19 min.)	5501214	FS MS (Kl. 5 – 6) GY (Kl. 5 – 6)	Online-Mediensammlung
Der Zauberlehrling (ca. 3 min.)	2950256	MS (Kl. 5 – 10) GY (Kl. 5 – 10)	Online-Audio
Erlkönig (ca. 2 min.)	2950259	MS (Kl. 5 – 10) GY (Kl. 5 – 12)	Online-Audio
Industrie in Deutschland Autoland Sachsen (ca. 22 min.)	5501249	MS (Kl. 9 – 10) GY (Kl. 9 – 12)	Online-Mediensammlung
Kräfte und ihre Wirkungen (ca. 36 min.)	5501239	MS (Kl. 7 – 10) GY (Kl. 7 – 10)	Online-Mediensammlung
Tarnen, Täuschen, Warnen (ca. 23 min.)	5501215	MS (Kl. 5 – 10) GY (Kl. 5 – 12)	Online-Mediensammlung
Wetter (ca. 30 min.)	5501208	MS (Kl. 5 – 10) GY (Kl. 5 – 10)	Online-Mediensammlung

Außerdem stehen in den sächsischen Medienzentren weitere Medien (z. B. DVDs) abhängig vom Verleihbestand des jeweiligen Medienzentrums zur Verfügung.

⁴ Voraussetzung zur Nutzung ist die Installation des MeSax-Schulservers

⁵ Text des Filmes liegt als Begleitmaterial in Datei vor

Ausgewählte Materialien und Links (Empfehlungen aus der Schulpraxis)

1. Materialien zur Förderung und Differenzierung

a) Deutsch (Grundschule)

Titel (Verlag)	Kurzbeschreibung
„Wer ist es?“ (MB-Verlag)	Spielerisch wird das mündliche Beschreiben von Personen, Gegenständen geübt. (Spiel für 2 Personen)
Sprachspiele zu den Präpositionen (Schubi Lernmedien)	Spielesammlung zur Übung und Festigung von Präpositionen (Einzelarbeit oder Gruppe)
VOCABULAR Wortschatz-Bilder (Schubi Lernmedien)	Wortschatzbilder zur Sprachförderung in Deutsch und Englisch (unterschiedliche Themenbereiche)
Begriffetrainer (www.taubenschlag.de)	Spezielle Lernsoftware für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler
Lesedomino – Wörter oder Texte (AOL-Verlag)	Spiel zur Wortschatzerweiterung und Festigung grammatischer Grundkenntnisse (verschiedene Schwierigkeitsgrade)
Kreatives Schreiben zu Bildimpulsen (AOL-Verlag)	Entwicklung von schriftlicher Sprachkompetenz (Bildvorlagen, Schreibaufgaben, Rückmeldebögen)
Orthofix (MediTECH Electronic GmbH)	Trainingsprogramm zum visuellen Buchstabieren
Übungs- und Trainingsprogramme zur Sprachförderung und -therapie (Prolog Therapie und Lernmittel)	z. B. Kartenspiel „ReimFit“, Fotoboxen Verben, Kartenspiele zur Lautbildung
Antolin (www.antolin.ch)	Angebote zur differenzierten Leseförderung
Übungsordner zur phonologischen Bewusstheit im Vorschulbereich bis Klasse 3 (http://oke-medien.de)	Pädagogisch-therapeutisches Übungsmaterial zur Förderung der phonologischen Bewusstheit
20 Geschichten zum Weitermalen (Stolz-Verlag)	Förderung des Leseverständnisses und Training der Sprachkompetenz
Sprache macht mich überall stark (Stark-Verlag)	Übungsmöglichkeiten zu den Bereichen Sprache, Sachunterricht, Feinmotorik und Mathematik

b) Englisch

Titel	Kurzbeschreibung
www.englisch-hilfen.de	Differenzierte Englischaufgaben unterstützen spielerisch das Lernen (vom kurzen Rätsel bis hin zu schwierigen Texten).
www.timeforkids.com	Einfache englische Texte über Landeskunde, Biologie etc. (Auszüge aus einer Kinderzeitschrift)
http://www.nationalgeographic.de/ng-world	National Geographic World: englische Zeitschrift für Kinder, auch als Printausgabe mit Hörbuch auf CD-ROM

2. Nützliche Links

Link	Kurzbeschreibung
http://www.taubenschlag.de	Portal für Hörgeschädigte mit verschiedenen Veröffentlichungen
http://www.schwerhoerigen-netz.de	Portal für Hörgeschädigte mit verschiedenen Veröffentlichungen
http://www.vibelle.de	Informationen für Hörgeschädigte zum Thema Bewerbung, Ausbildung und Beruf
http://www.fachportal-paedagogik.de	Wissenschaftliche Fachinformationen zu Bildungsforschung, Erziehungswissenschaft und pädagogischer Praxis
http://www.br.de/fernsehen/bayerisches-fernsehen/sendungen/sehen-statt-hoeren/index.html	Wochenmagazin für Gehörlose und Schwerhörige im Bayerischen Fernsehen
http://www.deafkids.de	Internetseite und Forum für gehörlose und schwerhörige Kinder und Jugendliche u. a. mit Beiträgen in Gebärdensprache (Videos, Spiele)
http://www.sachcomics.ch	„unerhört“ - Comicreihe für Jugendliche, u. a. zu folgenden Themen: Kommunikation von Hörbehinderten, Schutz des Gehörs, Geschichte des Hörgeräts